



TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Fachbereiche 01, 02 und 20

Studienordnung

für die „Joint Bachelor of Arts“ Studiengänge

in den Fächern

Anglistik	und	Germanistik
Anglistik	und	Geschichte
Anglistik	und	Informatik
Anglistik	und	Philosophie
Anglistik	und	Politikwissenschaft
Anglistik	und	Wirtschaftswissenschaften
Anglistik	und	Soziologie
Germanistik	und	Geschichte
Germanistik	und	Informatik
Germanistik	und	Philosophie
Germanistik	und	Politikwissenschaft
Germanistik	und	Wirtschaftswissenschaften
Germanistik	und	Soziologie
Geschichte	und	Informatik
Geschichte	und	Philosophie
Geschichte	und	Politikwissenschaft
Geschichte	und	Wirtschaftswissenschaften
Geschichte	und	Soziologie
Philosophie	und	Informatik
Philosophie	und	Politikwissenschaft
Philosophie	und	Wirtschaftswissenschaften
Philosophie	und	Soziologie
Politikwissenschaft	und	Informatik
Politikwissenschaft	und	Wirtschaftswissenschaften
Politikwissenschaft	und	Soziologie
Soziologie	und	Informatik
Soziologie	und	Wirtschaftswissenschaften

Gliederung:

Teil 1: Allgemeine fächerübergreifende Bestimmungen

- Vorbemerkungen
- Rechtlicher Rahmen
- Ziel des Studiengangs
- Studienabschluss
- Allgemeine Studienvoraussetzungen
- Studienbeginn
- Studienstruktur, Studienaufbau und Studiendauer
- Studienangebote und zuständige Fachbereiche
- Optionalbereich und Praktika
- Prüfungswesen
- Studienberatung

Teil 2: Besondere fachspezifische Bestimmungen

- Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- Studienziele
- Studieninhalte
- Kompetenzen
- Lehr- und Lernformen
- Studienplan
- Studien- und Prüfungsleistungen
- Besondere Studienvoraussetzungen
- Beratung, Betreuung und Information

Teil 3: Schlussbestimmungen

- Aufhebung bisheriger Studienordnungen
- Übergangsbestimmungen
- In-Kraft-Treten

1 Allgemeine fächerübergreifende Bestimmungen

1.1 Vorbemerkungen

Der Studiengang "Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y" ist ein fächerübergreifender Studiengang an der Technischen Universität Darmstadt, der hauptverantwortlich vom Fachbereich 02 Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften und derzeit unter Beteiligung des Fachbereichs 01 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und des Fachbereichs 20 Informatik angeboten wird. Eine Ausweitung auf andere Fächer und Fachbereiche ist grundsätzlich möglich und wird angestrebt.

Für die verschiedenen Anteile der Fächer am Studiengang haben die Institute der Fachbereiche eigene fachspezifische Teilstudienordnungen entwickelt, die auf der Grundlage eines gemeinsamen Strukturkonzepts eine Studienordnung bilden. Die Studierenden stellen ihr individuelles Studium aus den einzelnen Teilstudienordnungen zusammen.

Die vorliegende Studienordnung enthält im Teil 1 Information zu dem gemeinsamen Strukturkonzept und zu dem Studiengang als solchem. Auch Teil 3 bezieht sich auf den ganzen Studiengang. Teil 2 setzt sich aus den fachspezifischen Teilstudienordnungen zusammen.

Die vorliegende Studienordnung steht im Zusammenhang mit den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt, den Ausführungsbestimmungen zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt und den Modulhandbüchern der beteiligten Fachdisziplinen.

1.2 Rechtlicher Rahmen

Der Studiengang "Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y" liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Technischen Universität Darmstadt. Er schließt mit einer Hochschulprüfung ab. Folgender rechtlicher Rahmen liegt ihm zugrunde:

- TUD-Gesetz (Gesetz zur organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt vom 05. Dezember 2004, GVBl. I S. 382).
- Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I, S.374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2004 (GVBl. I S. 466) – HHG.
- Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005).
- Allgemeine Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) vom 19 April 2004 (Staatsanzeiger Nr. 25 vom 21. Juni 2004, S. 1998).
- Ausführungsbestimmungen zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt.

1.3 Ziel des Studiengangs

Der Studiengang "Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y" ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss. Ziel des Studiengangs ist der Erwerb von Fachwissen in zwei grundständigen wissenschaftlichen Disziplinen aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie - je nach Fächerangebot und -kombination - der Natur- und Ingenieurwissenschaften, wobei im Hinblick auf den Abschluss "Bachelor of Arts" mindestens eines der beiden gewählten Fächer aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften (Fachbereich 02) gewählt werden muss.

Mit Blick auf die traditionelle und bewährte Funktion der Geistes- und Sozialwissenschaften für die Gesellschaft liegt das Ziel der Ausbildung in diesem Studiengang in einer grundlegenden Schulung im rationalen und wissenschaftlichen Denken, Argumentieren und Arbeiten. Darüber hinaus ist Ziel der Ausbildung die Schaffung einer Kompetenz im eigenverantwortlichen Handeln und Entscheiden auf der Basis einer soliden wissenschaftlichen Grundausbildung (zwei Fachsäulen) in Verbindung mit dem Erwerb von berufsqualifizierenden Schlüsselkompetenzen (soziale und kommunikative Kompetenzen, interkulturelle Kompetenz, Teamfähigkeit), die in Lehrveranstaltungen des Optionalbereiches sowie zum Teil parallel zu fachlichen Inhalten in wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

Die Kombination von zwei Fachsäulen, einer geistes- und sozialwissenschaftlichen und einer frei wählbaren, gewährleistet einerseits eine besondere Breite und Vielseitigkeit in der Grundausbildung, die erst im Masterstudiengang in eine disziplinäre Spezialisierung mündet; andererseits bietet sie eine größere Flexibilität als Ein-Fach-Modelle, indem sie den Absolventen die Möglichkeit bietet, ihre Fachwahl für den Masterstudiengang erst nach dem Erwerb fundierter Grundlagen in zwei Fächern zu treffen. Darüber hinaus ermöglicht der Studiengang eine interessante Perspektive für die frühzeitige Hinführung von Studierenden zu interdisziplinären Fragestellungen.

1.4 Studienabschlüsse

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach einem erfolgreichen Studium den akademischen Grad: „Bachelor of Arts“.

Die Bezeichnung des Studiengangs lautet: "Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y"¹, wobei der Studiengang die folgende Liste an Fächerkombinationen umfasst:

Anglistik	und	Germanistik
Anglistik	und	Geschichte
Anglistik	und	Informatik
Anglistik	und	Philosophie
Anglistik	und	Politikwissenschaft
Anglistik	und	Wirtschaftswissenschaften
Anglistik	und	Soziologie
Germanistik	und	Geschichte
Germanistik	und	Informatik
Germanistik	und	Philosophie

¹ x und y stehen für die aufgelisteten Kombinationen aus zwei Fächern.

Germanistik	und	Politikwissenschaft
Germanistik	und	Wirtschaftswissenschaften
Germanistik	und	Soziologie
Geschichte	und	Informatik
Geschichte	und	Philosophie
Geschichte	und	Politikwissenschaft
Geschichte	und	Wirtschaftswissenschaften
Geschichte	und	Soziologie
Philosophie	und	Informatik
Philosophie	und	Politikwissenschaft
Philosophie	und	Wirtschaftswissenschaften
Philosophie	und	Soziologie
Politikwissenschaft	und	Informatik
Politikwissenschaft	und	Wirtschaftswissenschaften
Politikwissenschaft	und	Soziologie
Soziologie	und	Informatik
Soziologie	und	Wirtschaftswissenschaften

Der akademische Grad „Bachelor of Arts“ ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss; die TU Darmstadt strebt jedoch nach dem konsekutiven Studiengangmodell und nach Maßgabe der Regelungen der aufnehmenden Studiengänge nach Abschluss den Übergang der BA-Absolventen in einen Masterstudiengang in einem der beiden kombinierten Fächer oder einer verwandten Fachdisziplin an.

1.5 Allgemeine Studienvoraussetzungen

Der Hochschulzugang ist im Hessischen Hochschulgesetz (§ 63 Hochschulzugang) geregelt.

Die Anrechnung von Prüfungen und Studienleistungen erfolgt gemäß den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt und den Ausführungsbestimmungen.

Zu fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen siehe die Teilstudienordnungen unter Punkt 2.

1.6 Studienbeginn

Studienbeginn ist das Wintersemester.

1.7 Studienstruktur, Studienaufbau und Studiendauer

Der Studiengang "Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y" der Technischen Universität Darmstadt zeichnet sich dadurch aus, dass er aus zwei Fachsäulen und einem gemeinsamen Optionalbereich besteht. Durch die Kombinationsmöglichkeit der beiden Fächer sind individuell sehr unterschiedliche, jedoch gleichwertige Studienverläufe möglich.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und hat folgende Struktur:

Bachelor of Arts: 180 ECTS-Punkte, 6 Semester

Fachwissenschaft 1	Fachwissenschaft 2	Optionalbereich (inkl. Praktika)
75 ECTS-Punkte	75 ECTS-Punkte	18 ECTS-Punkte

Bachelor-Thesis (in einer der beiden gewählten Fachwissenschaften): 12 ECTS-Punkte

Bei den Gesamtstudienplänen ist zu berücksichtigen, dass einige Disziplinen sehr genaue Vorgaben in Bezug auf die zeitliche Reihenfolge der zu belegenden Lehrveranstaltungen machen und andere Disziplinen einen sehr großen Freiraum geben, und dass aufgrund unterschiedlicher fachspezifischer Anforderungen auch die Vergabe von ECTS-Punkten je nach Veranstaltungstyp differieren kann. Dies führt verbunden mit der Kombinationsmöglichkeit der Disziplinen dazu, dass die in den Studienplan-Tabellen angegebenen ECTS-Punkte individuell durchaus variieren können. In der Regel werden jedoch 60 ECTS-Punkte bezogen auf ein Studienjahr nicht wesentlich unter- bzw. überschritten.

1.8 Studienangebote und zuständige Fachbereiche

Die beiden im Rahmen des Studiengangs zu studierenden Fächer sind kombinierbar unter der Voraussetzung, dass mindestens eines der beiden Fächer aus dem Fächerspektrum des Fachbereichs 02 Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften gewählt wird. Derzeit stehen folgende Fächer aus dem Fachbereich 02 Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften zur Auswahl:

- Anglistik
- Germanistik
- Geschichte
- Philosophie
- Politikwissenschaft
- Soziologie

Aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs 01 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften:

- Wirtschaftswissenschaften

Aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereich 20 Informatik:

- Informatik

Fächer aus den weiteren Fachbereichen der TUD (auch Natur- und Ingenieurwissenschaften) können in Zukunft folgen.

Daraus ergeben sich folgende Fächerkombinationen:

Anglistik	und	Germanistik
Anglistik	und	Geschichte
Anglistik	und	Informatik
Anglistik	und	Philosophie
Anglistik	und	Politikwissenschaft
Anglistik	und	Wirtschaftswissenschaften

Anglistik	und	Soziologie
Germanistik	und	Geschichte
Germanistik	und	Informatik
Germanistik	und	Philosophie
Germanistik	und	Politikwissenschaft
Germanistik	und	Wirtschaftswissenschaften
Germanistik	und	Soziologie
Geschichte	und	Informatik
Geschichte	und	Philosophie
Geschichte	und	Politikwissenschaft
Geschichte	und	Wirtschaftswissenschaften
Geschichte	und	Soziologie
Philosophie	und	Informatik
Philosophie	und	Politikwissenschaft
Philosophie	und	Wirtschaftswissenschaften
Philosophie	und	Soziologie
Politikwissenschaft	und	Informatik
Politikwissenschaft	und	Wirtschaftswissenschaften
Politikwissenschaft	und	Soziologie
Soziologie	und	Informatik
Soziologie	und	Wirtschaftswissenschaften

1.9 Optionalbereich und Praktika

Der Optionalbereich umfasst Projekte, Exkursionen, Kurse und Übungen und dient dazu, *professional skills* und fachübergreifende bzw. fachfremde Zusatzkompetenzen zu erwerben. Es ist nicht der Zweck des Optionalbereichs, das Fachangebot der beiden studierten Fächer durch fachspezifische Veranstaltungen zu erweitern. Es wird jedes Semester ein wechselndes Veranstaltungsangebot für den Optionalbereich zusammengestellt und veröffentlicht.

Beispielhaft können folgende Arten von Veranstaltungen für den Optionalbereich eingebracht werden:

Modul	ECTS	Form/Umfang	Besonderheiten
Lehrforschungsprojekt Politikwissenschaft	12	Projekt	nur bei Teilfach Politikwissenschaft
Teamarbeitsprojekt Geschichte	6	Projekt	nach Verfügbarkeit der Plätze ²
Projekt oder Praktikum mit Fachbezug	6	mind. 6 Wochen	erforderlich: Projektbericht bzw. Praktikumsbericht;

² Priorität haben Studierende der anbietenden Studiengänge, überschüssige Plätze können mit Zustimmung des anbietenden Faches an Studierende anderer Fächer vergeben werden.

			bei Praktikum auch Arbeitsbeschreibung des Arbeitgebers
Computeranwendungen in den Textwissenschaften	3+3	max. 2 Übungen	eingebracht werden können entsprechende EDV-Veranstaltungen aus den beteiligten Fachdisziplinen, nicht Kurse des Rechenzentrums
Moderne Fremdsprache oder Latein nach Wahl	3+3	max. 2 Kurse	
Fachveranstaltungen für Hörer aller Fachbereiche (z.B. Mathematik für Geisteswissenschaftler, Wissenschaftstheorie, Empirische Sozialforschung u.a.)	3+3	max. 2 Veranstaltungen	anerkannt werden Veranstaltungen, die nicht Teil der studierten Fächerkombination sind
Präsentations- und Vortragstechniken	3+3	max. 2 Veranstaltungen	
<i>professional skills</i> (Öffentlichkeitsarbeit, Teamarbeit, Medienpraxis, Berufsperspektiven für Geisteswissenschaftler u.Ä.)	3+3	max. 2 Veranstaltungen	
Exkursion mit Fachbezug (mind. 5 Tage)	6	Exkursion	nach Verfügbarkeit der Plätze

In der Regel sollen nicht mehr als 6 CP aus einem Themenbereich gewählt werden, in Ausnahmen muss dies durch einen Studienberater in einem der beiden Joint BA Fächer genehmigt werden.

Die Veranstaltungen im Rahmen des Optionalbereichs enthalten keine Prüfungsleistungen; ggf. benotete Studienleistungen im Rahmen des Optionalbereichs gehen daher auch nicht in die Abschlussnote des Studienganges ein.

1.10 Prüfungswesen

1.10.1 Prüfungskommission

Eine Prüfungskommission wurde eingerichtet.

1.10.2 Allgemeine Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB), Ausführungsbestimmungen, Studien- und Prüfungspläne sowie Modulbeschreibungen

Die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt können als pdf-Datei von der Homepage des Dezernats II Studierendenservice und Hochschulrecht der Technischen Uni-

versität Darmstadt unter http://www.tu-darmstadt.de/pvw/dez_ii/apb_endfassung.pdf herunter geladen werden.

Die ausführlichen Modulbeschreibungen (Modulhandbuch) sowie die Studien- und Prüfungspläne sind den Prüfungsordnungen (Allgemeine Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt und allgemeine und fachspezifische Ausführungsbestimmungen) des Bachelor-Studiengangs als Anlage beigefügt.

1.10.3 Gesamtnote

Die Bachelor-Gesamtnote setzt sich folgendermaßen zusammen:

Endnote Fachwissenschaft 1: 45 %

Endnote Fachwissenschaft 2: 45 %

Thesis: 10 %

Studienleistungen im Rahmen des Optionalbereichs gehen nicht in die Endnote ein.

1.10.4 Bachelor-Thesis

Die Bachelor-Thesis (12 ECTS-Punkte) wird in einer der beiden gewählten Fachwissenschaften erstellt. Sie dient der Schwerpunktsetzung. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.

Einschränkungen und besondere Regelungen bei der Vergabe und Zulassung zur Bachelor-Thesis sind in den jeweiligen fachspezifischen Ausführungen unter Kapitel 2 dieser Studienordnung geregelt.

1.10.5 Transcript of Records, Diploma Supplement, Zeugnis und Urkunde

Für die Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung angefertigt, die die Ergebnisse der Fachprüfungen, Studienleistungen und die Bewertung der Bachelor-Thesis enthält. Darin werden die Ergebnisse jeweils mit Prüfungsfach, Name des Prüfers, Datum, Note und ECTS-Punkte festgehalten. Die Universität stellt am Ende des Studiums den Studierenden ein den europäischen Konventionen entsprechendes Diploma Supplement, ein Zeugnis mit Angaben der Fachnoten und des Gesamturteils, ein Transcript of Records und eine Bachelor-Urkunde aus.

1.10.6 Informationen zum Prüfungswesen

Der Präsident der Technischen Universität Darmstadt (Hrsg.): Informationsschrift des Zentralen Prüfungssekretariats. Info - Prüfung - Qualitätssicherung im Prüfungswesen. Redaktion: Referat Hochschulrecht.

1.11 Studienberatung

- Allgemeine Studienberatung: Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Darmstadt, Hochschulstraße 1, 64289 Darmstadt, Tel.: 06151/163568; weitere Informationen unter <http://www.zsb.tu-darmstadt.de>
- Studienberatung der Fächer: Die beteiligten Fächer sorgen für die Fachstudienberatung. Für die einzelnen Fachdisziplinen und zu den konkreten Lehrveranstaltungen siehe Personal- und Studienplanverzeichnis sowie die Webseiten der beteiligten Institute.

- Das in den einzelnen Fächern eingeführte Mentorensystem sichert die individuelle Betreuung der Studierenden und führt ein *Monitoring* des Studienfortkommens vor allem in der ersten Studienphase durch.

2 Besondere fachspezifische Bestimmungen

2.1 Anglistik

2.1.1 Fachspezifische Regelungen zum Studienbeginn

Studienbeginn ist das Wintersemester.

2.1.2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Teilfach Anglistik sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von UNICERT II (Nachweis von neun Jahren Schulenglisch, Englisch als Abiturprüfungsfach, oder anderem anerkannten Nachweis wie TOEFL o.a.) sowie ausreichende Deutschkenntnisse für ein Studium an einer deutschen Universität. Ausreichende Deutschkenntnisse sind bei ausländischen Studierenden durch eine erfolgreich abgelegte DSH2-Prüfung nachzuweisen. Über die Anerkennung von Sprachnachweisen entscheidet im Zweifelsfall die für den Studiengang zuständige Prüfungskommission.

2.1.3 Studienziele

Das Studium der BA-Fachsäule Anglistik macht die Studierenden mit dem wissenschaftlichen Studium der englischen Sprache und Literatur(en) vertraut. Ziel des Studiums ist es, Studierende in Techniken und Methoden der wissenschaftlichen Erforschung von Sprache und Literatur aus Sicht der Linguistik und der Literaturwissenschaft am Beispiel der englischen Sprache und Literatur(en) einzuführen.

Basierend auf einer überblicksartigen Einführung in die Teilbereiche Linguistik und Literaturwissenschaft führt das Studium der Anglistik in Gegenstand, zentrale Techniken und Methoden sowie wissenschaftliche Grundlagen der Teilgebiete Linguistik und Literaturwissenschaft ein.

Der Joint Bachelor of Arts mit Teilfach Anglistik führt damit nicht nur zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, sondern bildet auch die Grundlage für die Zulassung zu einem Masterstudiengang in Anglistik oder verwandten allgemeinen und vergleichenden sprach-, kommunikations- und literaturwissenschaftlichen Fachrichtungen. Er bildet damit auch die Grundlage für die weitere wissenschaftliche Qualifikation.

2.1.4 Studieninhalte

Die Studieninhalte des Teilfaches Anglistik umfassen die Teilgebiete Linguistik und Literaturwissenschaft und führen in die jeweiligen Theorien, Methoden und Techniken der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der englischen Sprache, den englischsprachigen Literaturen sowie den soziokulturellen Bedingungen, unter denen sich die englische Sprache und die englischsprachigen Literaturen entwickeln, ein.

Im Teilgebiet Linguistik soll Überblicks- und – in Teilen – Spezialwissen in folgenden Themenbereichen erworben werden: Sprachsystem (z.B. Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Registerlinguistik), linguistische Theorien (z.B. Grammatiktheorien, Funktionale Linguistik) und Methoden linguistischer Forschung (z.B. computerbasierte Analyse linguistischer Daten).

Im Teilgebiet Literaturwissenschaft soll Überblicks- und – in Teilen – Spezialwissen in folgenden Themenbereichen erworben werden: Literaturtheorie (z.B. Erzähltheorie, Formalismus, Dekonstruktion, *New Historicism*), Literaturgeschichte und Methoden der Interpretation.

Daneben werden die vorhandenen englischen Sprachkenntnisse durch sprachpraktische Veranstaltungen studienbegleitend weiterentwickelt und Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse vermittelt.

2.1.5 Kompetenzen

Der Joint Bachelor of Arts mit Teilfach Anglistik soll einerseits durch die Darstellung von Überblickswissen grundlegende Kenntnisse über Fachinhalte und -methoden vermitteln und andererseits durch exemplarisches Lernen und Arbeiten zu einer allgemeinwissenschaftlichen Grundausbildung führen.

Die Studienziele sind im Einzelnen darauf ausgerichtet, dass die Studierenden des Teilfaches Anglistik im Rahmen des "Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y":

- sich mit Theorien und Forschungsansätzen der Linguistik und der Literaturwissenschaft vertraut machen;
- Methoden der Analyse fiktionaler und nicht-fiktionaler Texte kennen lernen und selbstständig auf Texte anwenden lernen;
- lernen, selbstständig und in Gruppen wissenschaftliche Themen und Fragestellungen der Linguistik und der Literaturwissenschaft zu bearbeiten;
- Forschungsergebnisse angemessen in Wort und Schrift darstellen und in ihrer fachlichen und gesellschaftlichen Bedeutung einzuschätzen lernen;
- interdisziplinäre Verbindungen zum anderen gewählten Teilfach im Joint Bachelor aufzeigen sowie zu anderen Disziplinen herstellen können;
- neue Entwicklungen der Disziplin erkennen und in Ansätzen selbstständig erarbeiten können;
- fachwissenschaftliche und ggf. fachpraktische Fragestellungen, Methoden und Inhalte in Bezug auf potentielle Berufsfelder einschätzen lernen.

Allgemeine Schlüsselkompetenzen werden in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen und gegebenenfalls in eigens ausgewiesenen Veranstaltungen des Optionalbereichs erworben:

- Schulung der Teamfähigkeit durch Arbeit in kleinen, selbst organisierten Gruppen;
- Kooperation mit anderen Studierenden in selbstorganisierten Projekten;
- mündliche Präsentation: angeleitete Erarbeitung von Vorträgen und Referaten, Anwendung von Grundelementen der Rhetorik, sicheres Auftreten vor Gruppen, Erlernen der Auswahl angemessener Präsentationsformen sowie der inhaltlich angemessenen visuellen Ausgestaltung einer mündlichen Präsentation;
- Verfassen unterschiedlicher Textsorten;
- Verfassen wissenschaftlicher Hausarbeiten unter Anleitung unter Anwendung der entsprechenden formalen Standards einer Disziplin;
- selbstständige und reflektierte Erschließung von Fachliteratur und digitalen Informationsmedien;

- Arbeit mit fachspezifischen Internetdatenbanken;
- kritischer und reflektierter Umgang mit heterogenen Informationsquellen unter Anleitung, vor allem kritischer Umgang mit Informationsquellen ungewisser Herkunft, insbesondere Internet.

2.1.6 Lehr- und Lernformen

- **Vorlesungen** (V, 3 ECTS-Punkte) stellen die Sprachwissenschaft in ihrer Systematik bzw. Epochen der Literaturgeschichte oder ausgewählte anglistische Themen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur im Zusammenhang dar.
- **Proseminare** (PS, 3 ECTS-Punkte) führen unter aktiver Mitarbeit der Studierenden in die grundlegenden Fragestellungen und Arbeitsweisen des Teilfaches Anglistik ein. In ihnen werden die Textanalyse und die Erschließung wissenschaftlicher Literatur eingeübt.
- Die **Hauptseminare** (HS, in der Regel 6 ECTS-Punkte) dienen der intensiven und fortgeschrittenen wissenschaftlichen Behandlung fachspezifischer Themen. Die Studierenden bearbeiten in der Regel ein Teilthema eines Seminarthemas selbstständig. Sie sollen den Nachweis erbringen, dass sie zu selbständigem Wissenserwerb und Wissensstrukturierung sowie der angemessenen Darstellung von Fachinhalten fähig sind.
- Die **Übungen** (Ü, 3 ECTS-Punkte) (zweistündig) dienen dem exemplarischen Einüben von fachbezogenen Arbeitsweisen an ausgewählten Themen (wissenschaftliche Analyse, Lektüre, Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse, computergestützte Textanalyse, Programmierung).
Die **sprachpraktischen Übungen** (Ü) dienen der Verbesserung und Erweiterung vorhandener Englischkenntnisse.
- Die **Tutorien** (TUT, 3 ECTS-Punkte) dienen der Vertiefung, Übung und Anwendung von Vorlesungsinhalten.

2.1.7 Studienplan

Das Studium ist modularisiert. Das Teilfach Anglistik hat einen Umfang von 75 ECTS-Punkten. Das Studium ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern angelegt.

Die Fachsäule Anglistik ist eingeteilt in sechs Module, von denen eines ein Wahlpflichtmodul ist und eine Schwerpunktsetzung in Sprach- oder Literaturwissenschaft erlaubt. Wird die Bachelor-Thesis im Teilfach Anglistik geschrieben, entscheidet die Wahl des Wahlpflichtmoduls auch darüber, in welchem der beiden Teilgebiete die Thesis verfasst wird.

Die Module A.1 und A.2 sind Einführungsmodule und können parallel studiert werden. Sie sollten erfolgreich abgeschlossen sein, bevor die Module des Erweiterungsbereichs studiert werden. Der Erweiterungsbereich besteht aus dem Pflichtmodul B.1 und den Wahlpflichtmodulen B.2 (Schwerpunkt Linguistik) oder B.3 (Schwerpunkt Literaturwissenschaft). Der Bereich C beinhaltet die sprachpraktischen Übungen in den Modulen C.1 und C.2.

Legende:*ECTS = Punkte nach ECTS**SWS = Semesterwochenstunden**V = Vorlesung**PS = Proseminar**HS = Hauptseminar**Ü = Übung**TUT = Tutorium**MP = Modulprüfung***A Kernbereich****Pflichtmodul A.1: Introduction to Linguistics**

1.-2. Semester

Typ	Veranstaltung	SWS	ECTS
VL	A.1.1 Introduction to Linguistics	2	3
TUT	A.1.2 Introduction to Linguistics Tutorial	2	3
PS	A.1.3 The Linguistic Organisation of English	2	3
PS	A.1.4 Linguistic Theory	2	3
MP	Modulprüfung: Klausur in A.1.1 und je eine Hausarbeit oder Klausur in A.1.3 und A.1.4		3
Summe		8	15

Pflichtmodul A.2: Introduction to Literary Studies

1.-2. Semester

Typ	Veranstaltung	SWS	ECTS
VL	A.2.1 Introduction to Literary Studies	2	3
TUT	A.2.2 Introduction to Literary Studies Tutorial	2	3
PS	A.2.3 Literary Theory	2	3
PS	A.2.4 Literary History	2	3
MP	Modulprüfung: Klausur in A.2.1 und je eine Hausarbeit oder Klausur in A.2.3 und A.2.4		3
Summe		8	15

B Erweiterungsbereich**Pflichtmodul B.1 Linguistic and Literary Theory**

3. Semester

Typ	Veranstaltung	SWS	ECTS
V	B.1.1 Linguistic Schools and Theories	2	3
V	B.1.2 Literary Theory	2	3
MP	Modulprüfung: mündliche Prüfung in B.1.1 oder B.1.2		3
Summe		4	9

Wahlpflichtbereich:**Spezialisierung in Linguistik (B.2) oder Literaturwissenschaft (B.3)****Wahlpflichtmodul B.2: Language and Text**

4.-6. Semester (alternativ: B.3)

Typ	Veranstaltung	SWS	ECTS
HS	B.2.1 Register and Genre	2	6
HS	B.2.2 Corpus Linguistics	2	6
Ü	B.2.3 Corpus Linguistics	2	3
MP	Modulprüfung: Hausarbeit zu B.2.1 oder B.2.2		3
Summe		6	18

Wahlpflichtmodul B.3: Issues in Literary Analysis

4.-6. Semester (alternativ: B.2)

Typ	Veranstaltung	SWS	ECTS
HS	B.3.1 Literary Genres	2	6
HS	B.3.2 Literary Theory/History	2	6
Ü	B.3.3 Methods of Interpretation	2	3
MP	Modulprüfung: Hausarbeit zu B.3.1 oder B.3.2		3
Summe		6	18

C Sprachpraxis**Pflichtmodul C.1: English Language Proficiency I**

1.-2. Semester

Typ	Veranstaltung	SWS	ECTS
Ü	C.1.1 English Language Course	2	3
Ü	C.1.2 English Language Course	2	3
MP	Modulprüfung: Klausur		3
Summe		4	9

Pflichtmodul C.2: English Language Proficiency II

3.-5. Semester

Typ	Veranstaltung	SWS	ECTS
Ü	C.2.1 English Language Course (advanced)	2	3
Ü	C.2.2 English Language Course (advanced)	2	3
MP	Modulprüfung: Klausur		3
Summe		2	9

2.1.8 Studien- und Prüfungsleistungen

Zum Erwerb der ECTS-Punkte innerhalb eines Moduls können im Rahmen der Lehrveranstaltungen **Studienleistungen** in Form von z.B. mündlichen Präsentationen, Übungsaufgaben und kürzeren schriftlichen Aufgaben gefordert werden.

Die **Prüfungsleistungen** bestehen aus benoteten Modulprüfungen (max. bis zu drei Teilprüfungen); sie werden weitgehend veranstaltungsbegleitend abgelegt und bestehen, abhängig von den unterschiedlichen Qualifikationszielen, aus

- wissenschaftlichen Hausarbeiten zu Pro- oder Hauptseminarsthemen, die das wissenschaftliche Recherchieren, Analysieren, Argumentieren und Produzieren fachsprachlicher Texte trainieren sollen; oder
- (ggf. zusätzlich) Klausuren, die erworbene Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen abprüfen; oder
- mündlichen Prüfungen, die erworbene Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen abprüfen.

Termine und zeitlicher Umfang der Modulprüfungen werden rechtzeitig vor Beginn der Meldefrist durch Aushang bekannt gegeben.

Die **Modulnoten** ergeben sich aus der jeweils zu erbringenden Prüfungsleistung eines Moduls. In Fällen, in denen die Modulprüfung aus zwei bis drei Teilprüfungen besteht, werden alle Teilprüfungen zu gleichen Anteilen gewichtet.

Die **Fachnote** errechnet sich aus den Modulprüfungsnoten gewichtet nach der ECTS-Zahl der Module.

2.1.9 Beratung, Betreuung und Information

Für Studienfachberatung, Betreuung und Information sind die Lehrenden des Instituts für Sprach- und Literaturwissenschaft zuständig. Zu Studienbeginn findet eine verpflichtende Orientierungsveranstaltung statt. Studierende sind außerdem verpflichtet ihre Studien- und Prüfungsplanung vor Semesterbeginn mit einem für die Studienberatung zuständigen Lehrenden abzusprechen und genehmigen zu lassen. Nach Abschluss des ersten Studienjahres wird mit jedem Studierenden ein individuelles Beratungsgespräch durchgeführt, um den weiteren Studienverlauf zu klären und die Wahl der Spezialisierung im Wahlpflichtbereich abzustimmen.

2.2 Germanistik

2.2.1 Fachspezifische Regelungen zum Studienbeginn

Studienbeginn ist das Wintersemester.

2.2.2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Teilfach Germanistik im Joint BA sind Englischkenntnisse (Nachweis über Schulzeugnisse oder Sprachkurse) sowie ausreichende Deutschkenntnisse für ein Studium an einer deutschen Universität. Ausreichende Deutschkenntnisse sind bei ausländischen Studierenden durch eine erfolgreich abgelegte DSH2-Prüfung nachzuweisen. Es werden dringend Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache empfohlen.

Im Zweifelsfall entscheidet die Prüfungskommission über die Anerkennung von Fremdsprachen-Nachweisen.

2.2.3 Studienziele

Das Studium der BA-Fachsäule Germanistik macht die Studierenden mit der Leistung und Wirkung von Sprache und Literatur in ihrem geschichtlichen Wandel, ihrer ästhetischen Besonderheit und ihren gesellschaftlichen Bedingungen vertraut.

Anhand eines Überblicks über die germanistischen Teilbereiche der Sprach- und Literaturwissenschaft bietet das Studium den Studierenden einen Einstieg in Gegenstand, zentrale Arbeitsmethoden und wesentliche Inhalte des Teilfachs und vermittelt fachspezifische Methodenkompetenz.

Damit ist der Joint Bachelor of Arts mit Teilfach Germanistik nicht nur ein erster berufsqualifizierender Abschluss, sondern auch Grundlage und Voraussetzung für einen Masterstudiengang im Fach Germanistik oder in verwandten allgemeinen und vergleichenden sprach-, kommunikations- und literaturwissenschaftlichen Fachrichtungen.

2.2.4 Studieninhalte

Die Studieninhalte des Teilfaches Germanistik beziehen sich auf die beiden Teilgebiete Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Deutsche Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung historischer Zusammenhänge.

Im Teilgebiet Neuere deutsche Literaturwissenschaft soll Überblicks- und in Teilen Spezialwissen in folgenden Themenbereichen erworben werden: Deutsche Literaturgeschichte, Literatur- und Medientheorie, Gattungstheorie und -geschichte.

Im Teilgebiet Deutsche Sprachwissenschaft soll Überblicks- und in Teilen Spezialwissen in folgenden Themenbereichen erworben werden: Sprachsystem (z.B. Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Textgrammatik, Grammatiktheorie), Sprachgebrauch (z.B. Soziolinguistik/ Varietäten des Deutschen, Pragmatik, Gesprächsanalyse, Textlinguistik), Sprachgeschichte, Angewandte Linguistik (z.B. Sprachplanung/Sprachberatung, Wirtschaftskommunikation, Übersetzungswissenschaft, Sprache und Beruf).

2.2.5 Kompetenzen

Der Joint Bachelor of Arts mit Teilfach Germanistik soll einerseits durch die Vermittlung von Überblickswissen grundlegende Kenntnisse über Fachinhalte und -methoden vermitteln und andererseits durch exemplarisches Lernen und Arbeiten zu einer allgemeinwissenschaftlichen Grundausbildung führen.

Die Studienziele sind im Einzelnen darauf gerichtet, dass die Absolventen des Teilfaches Germanistik im Rahmen des "Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y"

- Forschungsansätze, Denkrichtungen und Ergebnisse innerhalb ihres Fachs kennen und kritisch beurteilen lernen;
- eine eigene wissenschaftliche Position einnehmen und begründen lernen;
- in ihrem Fach Probleme selbstständig erkennen und mit Hilfe fachspezifischer Methoden bearbeiten können;
- an Forschungsschwerpunkten des Fachs den Nachweis der selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit erbringen;
- fachwissenschaftliche und ggf. fachpraktische Fragestellungen, Methoden und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen können.

2.2.6 Lehr- und Lernformen

- Die Vorlesungen (V) stellen eine Epoche der Sprach- bzw. Literaturgeschichte oder ein germanistisches Thema unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur im Zusammenhang dar. Zweistündige Vorlesungen werden mit 3 ECTS-Punkten bewertet.
- Die Proseminare (PS) führen unter aktiver Mitarbeit der Studierenden in die grundlegenden Fragestellungen und Arbeitsweisen des Teilfaches Germanistik ein. In ihnen werden Textanalyse und die Erschließung wissenschaftlicher Literatur eingeübt. Zweistündige Proseminare werden mit 3 ECTS-Punkten bewertet.
- Die Hauptseminare (HS) dienen der intensiven wissenschaftlichen Behandlung eines fachspezifischen Themas. Die Studierenden bearbeiten in der Regel einen Teilbereich des Seminarthemas selbstständig. Sie sollen den Nachweis erbringen, dass sie zu selbständigem Wissenserwerb und Wissensstrukturierung fähig sind. Zweistündige Hauptseminare werden mit 6 ECTS-Punkten bewertet.
- Die Übungen (Ü) dienen dem exemplarischen Training von fachbezogenen Arbeitsweisen an ausgewählten Themen (wissenschaftliche Analyse und Lektüre). Zweistündige Übungen werden mit 3 ECTS-Punkten bewertet.
- Die Tutorien (TUT) dienen der Vertiefung, Übung und Anwendung der Vorlesungsinhalte. Zweistündige Tutorien werden mit 3 ECTS-Punkten bewertet.

2.2.7 Studienplan

Das Studium ist modularisiert. Das Teilfach Germanistik hat einen Umfang von 75 ECTS-Punkten. Das Studium ist auf eine Regelzeit von sechs Semestern angelegt.

Die Fachsäule Germanistik ist eingeteilt in sechs Module, von denen eines ein Wahlpflichtmodul ist und eine Schwerpunktsetzung in Literatur- oder Sprachwissenschaft erlaubt. Wird die Bachelor-Thesis im Teilfach Germanistik geschrieben, entscheidet die Wahl des Wahlpflichtmoduls auch darüber, in welchem der beiden Teilgebiete die Thesis verfasst wird.

Die Module A1 und A2 sind Einführungsmodule und können parallel studiert werden. Sie sollten erfolgreich abgeschlossen sein, bevor die Module des Erweiterungsbereichs studiert werden. Der Erweiterungsbereich besteht aus den Pflichtmodulen B1 und B2 und einem Wahlpflichtmodul (B3 oder B4). Ein Lektüremodul (C) soll parallel zum Erweiterungsbereich absolviert werden.

Legende:

ECTS = Punkte nach ECTS

SWS = Semesterwochenstunden

V = Vorlesung

PS = Proseminar

HS = Hauptseminar

Ü = Übung

TUT = Tutorium

MP = Modulprüfung

A Kernbereich

Pflichtmodul A.1: Einführung Sprachwissenschaft

1.-2. Semester

Typ	Veranstaltung	SWS	ECTS
V	A 1.1 Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	2	3
TUT	A 1.2 zur V Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	2	3
PS	A 1.3 Gegenwartssprache	2	3
PS	A 1.4 Sprachgeschichte	2	3
MP	Modulprüfung: Klausur zu A 1.1 und je eine Hausarbeit zu A 1.3 und A 1.4		3
	Summe	8	15

Pflichtmodul A.2: Einführung Literaturwissenschaft

1. -2. Semester

Typ	Veranstaltung	SWS	ECTS
V	A 2.1 Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	3
TUT	A 2.2 zur V Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	3
PS	A 2.3 Einführung in die Analyse literarischer Texte	2	3
PS	A 2.4 Literaturgeschichte	2	3
MP	Modulprüfung: Klausur zu A 2.1 und je eine Hausarbeit zu A 2.3 und A 2.4		3
	Summe	8	15

B Erweiterungsbereich**Pflichtmodul B.1: Sprachwissenschaft in Theorie und Anwendung**

3.-4. Semester

Typ	Veranstaltung	SWS	ECTS
V	B 1.1 Sprachsystem/Sprachtheorie	2	3
HS	B 1.2 Sprachgebrauch	2	6
MP	Modulprüfung: Hausarbeit zu B 1.2		3
Summe		4	12

Pflichtmodul B.2: Literaturwissenschaftliche Textanalyse

3.-4. Semester

Typ	Veranstaltung	SWS	ECTS
V	B 2.1 Literaturgeschichte	2	3
HS	B 2.2 Exemplarische Gattungsgeschichte	2	6
MP	Modulprüfung: Hausarbeit zu B 2.2		3
Summe		4	12

Wahlpflichtmodul B.3: Sprache in Texten

5. Semester (alternativ: B.4)

Typ	Veranstaltung	SWS	ECTS
HS	B 3.1 Sprachsystematische, pragmatische oder varietätenling. Textanalyse	2	6
Ü	B 3.2 Angewandte Linguistik	2	3
MP	Modulprüfung: Hausarbeit zu B 3.1		3
Summe		4	12

Wahlpflichtmodul B.4: Literaturgeschichte

5. Semester (alternativ: B.3)

Typ	Veranstaltung	SWS	ECTS
HS	B 4.1 Literaturgeschichte/Textanalyse	2	6
Ü	B 4.2 Geschichte und Theorie der Gattungen	2	3
MP	Modulprüfung: Hausarbeit zu B 4.1		3
Summe		4	12

C Lektüre und Diskussion**Pflichtmodul C: Lektürekurs Neuere deutsche Literatur**

3 bis 5. Semester

Typ	Veranstaltung	SWS	ECTS
Ü	C.1 Texte von 1500-1800	2	3
Ü	C.2 Texte von 1800 - Gegenwart	2	3
MP	Modulprüfung: 2 Klausuren		3
Summe		4	9

2.2.8 Studien- und Prüfungsleistungen

Zum Erwerb der ECTS-Punkte innerhalb eines Moduls können im Rahmen der Lehrveranstaltungen **Studienleistungen** in Form von z.B. mündlichen Präsentationen, Übungsaufgaben und kürzeren schriftlichen Aufgaben gefordert werden.

Die **Prüfungsleistungen** bestehen aus benoteten Modulprüfungen (max. bis zu drei Teilprüfungen); sie werden weitgehend veranstaltungsbegleitend abgelegt und bestehen, abhängig von den unterschiedlichen Qualifikationszielen, aus

- wissenschaftlichen Hausarbeiten zu Pro- oder Hauptseminarsthemen, die das wissenschaftliche Recherchieren, Analysieren, Argumentieren und Produzieren fachsprachlicher Texte trainieren sollen; und/oder
- Klausuren, die erworbene Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen abprüfen.

Termine und zeitlicher Umfang der Modulprüfungen werden rechtzeitig vor Beginn der Meldefrist durch Aushang bekannt gegeben.

Die **Modulnoten** ergeben sich aus der jeweils zu erbringenden Prüfungsleistung eines Moduls. In Fällen, in denen die Modulprüfung aus zwei bis drei Teilprüfungen besteht, werden alle Teilprüfungen zu jeweils gleichen Anteilen gewichtet.

Die **Fachnote** errechnet sich aus den Modulprüfungsnoten gewichtet nach der ECTS-Zahl der Module.

2.2.9 Beratung, Betreuung und Information

Für Studienfachberatung, Betreuung und Information sind die Lehrenden des Instituts für Sprach- und Literaturwissenschaft zuständig. Zu Studienbeginn findet eine verpflichtende Orientierungsveranstaltung statt. Studierende sind außerdem verpflichtet ihre Studien- und Prüfungsplanung vor Semesterbeginn mit einem für die Studienberatung zuständigen Lehrenden abzusprechen. Nach Abschluss des ersten Studienjahres wird mit jedem Studierenden ein individuelles Beratungsgespräch durchgeführt, um den weiteren Studienverlauf zu klären und die Wahl der Spezialisierung im Wahlpflichtbereich abzustimmen.

2.3 Geschichte

2.3.1 Fachspezifische Regelungen zum Studienbeginn

Studienbeginn ist in der Regel das Wintersemester. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung.

2.3.2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Für das Studium des Teilfaches Geschichte sind Kenntnisse in Englisch nachzuweisen. Es wird dringend empfohlen, sich Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache anzueignen. Lateinkenntnisse müssen nachgewiesen werden, wenn die Bachelor-Thesis in den Fachgebieten Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte angefertigt wird.

Nachweise von Kenntnissen in den Fremdsprachen sind das Abiturzeugnis, weitere Schulzeugnisse oder geeignete außerschulische Zertifikate. Der Nachweis für Sprachkenntnisse in Latein wird durch das Latinum oder durch die Abschlussprüfung eines zweisemestrigen Universitätskurses oder eines Blocksprachkurses erbracht. Der Lateinnachweis muss spätestens bis zum Abschluss des fünften Studiensemesters vorliegen.

Ausländische Studierende müssen ausgezeichnete Deutschkenntnisse über eine erfolgreich absolvierte DSH2-Prüfung nachweisen. In Zweifelsfällen entscheidet über die Anerkennung von Sprachnachweisen die Prüfungskommission.

2.3.3 Studienziele

Oberstes Studienziel ist die Ausbildung der Fähigkeit, analytische Perspektiven auf grundlegende Aspekte und Probleme menschlichen Zusammenlebens in Vergangenheit und Gegenwart zu entwickeln. Die Ausbildung dieser Fähigkeit erfordert es, die Interdependenz zu bedenken, die zwischen geschichtswissenschaftlichen Themen, Studienfeldern, Fragen und Methoden einerseits und den Problemen der gegenwärtigen Gesellschaft andererseits besteht.

Die Studierenden erhalten eine wissenschaftliche Grundausbildung im Teilfach Geschichte, die sie in die Lage versetzt, ein wissenschaftliches Vertiefungsstudium (Master of Arts) in Geschichte oder verwandten geisteswissenschaftlichen Fächern zu absolvieren. Zudem erwerben sie Kernkompetenzen (Recherchieren, Verfassen schriftlicher Arbeiten, Präsentationen), die ihnen einen Berufseinstieg ermöglichen.

2.3.4 Studieninhalte

Die Studieninhalte ergeben sich aus den unter 2.3.3 genannten Zielen, die jeweils anhand der Inhalte der einzelnen Fachgebiete (FG) am Institut für Geschichte ausgeführt werden. Deren Anteile am Studium sind unter Punkt 2.3.7 Studienplan aufgeführt. Die Fachgebiete sind:

- Alte Geschichte (AG)
- Mittelalterliche Geschichte (MG)
- Neuere Geschichte (NG, umfasst: Frühe Neuzeit, Geschichte des 19. Jahrhunderts, Geschichte des 20. Jahrhunderts, Stadt- und Umweltgeschichte)

- Technikgeschichte (TG).

Der Fachanteil Geschichte ist eine Einheit der genannten Fachgebiete. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise zu den einzelnen FG erfolgt in Zweifelsfällen durch das Institut.

2.3.5 Kompetenzen

Zentrale Kompetenzen in der fachwissenschaftlichen Ausbildung sind:

- Struktur, Konzepte und Inhalte der Geschichtswissenschaft kennen und erörtern sowie fachliche Fragen unter Anleitung entwickeln;
- Erstes Verständnis für die Forschungsmethoden der Disziplin entwickeln und diese beschreiben, anwenden und bewerten können;
- fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie deren Systematik in ausgewählten Ausprägungen kennen lernen und ihren Stellenwert reflektieren;
- Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und gesellschaftlichen Bedeutung einschätzen;
- interdisziplinäre Verbindungen zum anderen gewählten Fach im Joint Bachelor aufzeigen;
- neue Entwicklungen der Disziplin erkennen und in Ansätzen selbstständig erarbeiten können;
- fachwissenschaftliche und über das Fach hinausweisende Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen.

Allgemeine Schlüsselkompetenzen werden in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen, gelegentlich in eigens ausgewiesenen Veranstaltungen des Optionalbereichs erworben (vgl. auch die Vorstellung der Veranstaltungsformen):

- Erste Erfahrungen in der Arbeit in Teams zur Schulung der Teamfähigkeit
- Kooperationen in kleineren selbstorganisierten Projekten
- mündliche Präsentation: Strukturierung eines Kurzvortrags und längerer Referate (unter Anleitung), Grundelemente der Rhetorik anwenden können, Auftreten vor größeren Gruppen in Diskussion und Vortrag beherrschen, Grundlagen der visuellen Ausgestaltung einer mündlichen Präsentation beherrschen
- schriftliche Präsentation: Verfassen erster wissenschaftlicher Arbeiten (unter Anleitung) entsprechend den formalen Standards der Disziplin bis hin zu einer Quellen und Forschungsliteratur berücksichtigenden Thesis
- selbstorganisierte Erschließung wissenschaftlicher Literatur
- Grundlegung oder Erweiterung der Kompetenzen in einer weiteren Fremdsprache (neben Englisch)

2.3.6 Lehr- und Lernformen

- Die **Vorlesung (V, 3 ECTS-Punkte)** stellt eine historische Epoche bzw. ein historisches Thema im Zusammenhang dar. Sie dient dazu, die geschichtswissenschaftliche Arbeits- und Denkweise in Beispielen vorzuführen und ist damit der grundlegende Lehrveranstaltungstyp,

der das Studium kontinuierlich begleiten soll. Durch die Vorlesung, die Literaturhinweise und Möglichkeiten zu Fragen bietet, werden die Studierenden zu selbstständiger Mit- und Nacharbeit angeregt.

- Das **Proseminar (PS, 6 bzw. 9 ECTS-Punkte für das Einführungsproseminar Neuere Geschichte)** führt unter aktiver Mitarbeit der Studierenden in die grundlegenden Fragestellungen und Arbeitsweisen des Teilfaches Geschichte ein. Im Proseminar werden Quellenkritik, der Umgang mit Hilfsmitteln, die Erschließung wissenschaftlicher Literatur und das eigenständige Verfassen von Texten eingeübt.
- Das **Seminar (S, 6 ECTS-Punkte)** dient der intensiven wissenschaftlichen Behandlung eines fachspezifischen Themas. Die Studierenden bearbeiten in der Regel einen Teilbereich des Seminarthemas selbstständig. Sie sollen den Nachweis erbringen, dass sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit und zu deren Vermittlung fähig sind.
- Die **Übung (Ü, 3 ECTS-Punkte)** behandelt unter aktiver Mitarbeit der Studierenden ein spezielles Thema aus dem Bereich der Geschichte. Sie dient vor allem der Einübung in methodische Fähigkeiten, der Interpretation von Quellentexten und wissenschaftlicher Literatur und der Darstellung und Vermittlung von Geschichte. Auch aktivierende Lehr- und Lernformen sowie Schulungen von Team- und Präsentationskompetenzen werden im Rahmen von Übungen angeboten.
- Die **Exkursion** soll den Studierenden die Bedeutung unmittelbarer Anschauung von historischen Stätten, Schauplätzen und Sammlungen (insb. deren Quellenwert) zeigen und sie in den Formen visueller Vermittlung schulen. Für eine Exkursion von mindestens drei zusammenhängenden Tagen wird eine *workload* von 3 ECTS-Punkten zugrundegelegt. Eine solche Exkursion kann im Modul G6 eingebracht werden; eine Exkursion von mind. 5 zusammenhängenden Tagen (6 ECTS-Punkte) kann im Optionalbereich angerechnet werden.
- Die **Modulprüfung (MP, 3 ECTS-Punkte)** besteht aus einem Vorgespräch mit dem Prüfer / der Prüferin, einer Phase des selbstorganisierten Lernens und einem Gespräch von 15 Minuten Dauer, das als Kollegialprüfung von zwei Hochschullehrern / Hochschullehrerinnen durchgeführt wird. Dabei werden die Modulinhalte durch die Bearbeitung ergänzender Literatur von den Studierenden reflektiert und in übergreifende Zusammenhänge eingeordnet.

2.3.7 Studienplan

Das Studium ist modularisiert. Das Teilfach Geschichte hat einen Umfang von 75 ECTS-Punkten. Das Studium ist auf eine Regelzeit von sechs Semestern angelegt.

Die Fachsäule Geschichte ist eingeteilt in sechs Module. Erst wenn alle Module des Grundlagenbereichs (G1 bis G3) erfolgreich abgeschlossen sind, können die Module G 4 und G 5 belegt werden. Das Modul G 6 kann in einem beliebigen Studiensemester belegt werden.

Der Abschluss aller Module soll in sechs Studiensemestern erreicht werden. Im letzten Semester erfolgt zudem die Anfertigung der Bachelor-Thesis. Wird diese in Geschichte angefertigt, wird sie in einem der Fachgebiete verfasst, in dem die Module G4 und G5 belegt wurden.

A Grundlagenbereich

Im ersten Semester ist verpflichtend das Modul G 1 im Fachgebiet Neuere Geschichte zu besuchen. Die Wahlpflichtmodule G 2 und G 3 erlauben die Auswahl aus den Fachgebieten AG, MG oder TG. Sie liegen im 2. bzw. 3. Semester. Mit den beiden Modulen G 2 und G 3 sind zwei Fachgebiete abzudecken. Innerhalb eines Moduls (G 2 und G 3) können nur Veranstaltungen aus jeweils einem Fachgebiet besucht werden. (Siehe auch Einleitungsabsatz zu B Erweiterungsbereich.)

Legende:

ECTS = Punkte nach ECTS

SWS = Semesterwochenstunden

AG = Alte Geschichte

MG = Mittelalterliche Geschichte

NG = Neuere Geschichte

TG = Technikgeschichte

G 1: Pflichtmodul „Neuere Geschichte“			
1. Semester			
Typ	Fachgebiet	SWS	ECTS
Proseminar	Einführung in die Neuere Geschichte inkl. Tutorium	6	9
Vorlesung	Neuere Geschichte	2	3
Übung	Neuere Geschichte	2	3
Modulprüfung			3
Summe			18

G 2: Wahlpflichtmodul I (entweder AG, MG oder TG)			
2. Semester			
Typ	Fachgebiet	SWS	ECTS
Proseminar	Einführung in AG, MG oder TG	2	6
Vorlesung	AG, MG oder TG	2	3
Übung	AG, MG oder TG	2	3
Modulprüfung			3
Summe			15

G 3: Wahlpflichtmodul II (entweder AG, MG oder TG)			
3. Semester			
Typ	Fachgebiet	SWS	ECTS
Proseminar	Einführung in AG, MG oder TG	2	6
Vorlesung	AG, MG oder TG	2	3
Übung	AG, MG oder TG	2	3
Modulprüfung			3
Summe			15

B Erweiterungsbereich

Die beiden Module G 4 und G 5 müssen aus zwei der drei Fachgebieten belegt werden, in denen der / die Studierende die Module G 1 bis G 3 belegt hatte. Innerhalb eines Moduls (G 4 und G 5) können nur Veranstaltungen aus jeweils einem Fachgebiet besucht werden.

Das Modul G 6 kann frei aus allen Fachgebieten belegt werden.

G 4: Wahlpflichtmodul III (entweder AG, MG, NG oder TG)			
4. Semester			
Typ	Fachgebiet	SWS	ECTS
Seminar	AG, MG, NG oder TG	2	6
Vorlesung	AG, MG, NG oder TG	2	3
Modulprüfung			3
Summe			12

G 5: Wahlpflichtmodul IV (entweder AG, MG, NG oder TG)			
5. Semester			
Typ	Fachgebiet	SWS	ECTS
Seminar	AG, MG, NG oder TG	2	6
Vorlesung	AG, MG, NG oder TG	2	3
Modulprüfung			3
Summe			12

G 6: Quellenmodul (entweder AG, MG, NG oder TG)			
Kann im 1.-6. Semester besucht werden			
Typ	Fachgebiet	SWS	ECTS
Übung	Quellenlektüre aus AG, MG, NG oder TG (alternativ: Exkursion, mindestens 3 Tage)	2	3
Summe			3

2.3.8 Studien- und Prüfungsleistungen

Leistungsnachweise bestätigen die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Erteilung eines Leistungsnachweises hängt davon ab, ob die zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von deren Leiterin oder Leiter festzulegenden Anforderungen (beispielsweise: mündliche Mitarbeit, Sitzungsvorbereitungen, Referat, Hausarbeit, Klausur) erfüllt sind. Vorlesungen werden durch ein Gespräch von 10 Minuten Dauer abgeschlossen. Erst mit Vorliegen einer individuellen Leistung können die ECTS-Punkte für eine Veranstaltung vergeben werden.

Proseminare, Seminare und Vorlesungsabschlussgespräche werden benotet. Übungen werden in der Regel nicht benotet.

Die Modulprüfungen sind Prüfungsleistungen, alle anderen Noten werden durch benotete Studienleistungen erworben.

Die Berechnung der Modul- und Endnoten ist in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

2.3.9 Beratung, Betreuung und Information

Zu Beginn eines jeden Semesters findet eine Orientierungsveranstaltung für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger statt. In ihr wird der Aufbau der Studiengänge im Fach Geschichte dargestellt, die Veranstaltungsformen des Studiums werden erläutert und das Lehrangebot des Instituts wird vorgestellt. Jedem/r Studierenden/r wird ein Mentor oder eine Mentorin zugewiesen.

Alle Studierenden müssen in jedem Semester bis spätestens zur zweiten Woche der Vorlesungszeit Kontakt zu ihrem Mentor / ihrer Mentorin aufgenommen und einen Gesprächstermin vereinbart haben. Ziel dieses Gesprächs ist die Planung eines ordnungsgemäßen Studienverlaufs. Mentor bzw. Mentorin bescheinigen das Gespräch. Zudem stehen den Studierenden alle Dozenten und Dozentinnen sowie die Fachstudienberatung Geschichte für Auskünfte zur Verfügung.

2.4 Philosophie

2.4.1 Fachspezifische Regelungen zum Studienbeginn

Für Studierende, die aufgrund eines Studienortwechsels im Sommersemester ein Studium im Joint Bachelor of Arts-Studiengang mit Teilfach Philosophie aufnehmen wollen, steht ein Kontingent von 5 Studienplätzen pro Sommersemester zur Verfügung. Studienortwechsler müssen sich auf eine flexible Handhabung des Studienplanes einstellen.

2.4.2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Für das Studium des Teilfaches Philosophie im Rahmen des Joint Bachelor of Arts-Studiengangs sind Kenntnisse in Englisch (Niveau UNICert II) nachzuweisen. Es wird dringend empfohlen, sich Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache anzueignen. Griechisch- oder Lateinkenntnisse sind angeraten, wenn die Bachelor-Thesis im Bereich der antiken Philosophie angefertigt wird.

Als Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen dienen das Abiturzeugnis, weitere Schulzeugnisse oder geeignete außerschulische Zertifikate. Der Nachweis von Sprachkenntnissen in Griechisch bzw. Latein wird durch das Graecum bzw. Latinum oder durch die Abschlussprüfung eines zweisemestrigen Universitätskurses oder eines Blocksprachkurses erbracht.

Ausländische Studierende müssen ausgezeichnete Deutschkenntnisse über eine erfolgreich absolvierte DSH2-Prüfung nachweisen. In Zweifelsfällen entscheidet über die Anerkennung von Sprachnachweisen die Prüfungskommission.

2.4.3 Studienziele

Die Studierenden des Joint Bachelor of Arts-Studiengangs mit Teilfach Philosophie sollen

- einen Überblick über die historische und systematische Vielfalt philosophischer Probleme und Lösungsversuche gewinnen und sich in dieser Vielfalt orientieren lernen
- die Fähigkeit erwerben, überlieferte und zeitgenössische philosophische Gedankengänge angemessen zu interpretieren und nach Kriterien zu beurteilen, über die sie selbst Rechenschaft zu geben imstande sind
- die Ergebnisse von Textarbeit für die Erörterung theoretischer und praktischer Streitfragen fruchtbar machen können
- sich in Fragen der wissenschaftstheoretischen Begründung und Kritik der Einzelwissenschaften sicher bewegen
- zu selbständiger Arbeit angeleitet werden, die berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen umfasst und zugleich wissenschaftlichen Kriterien genügt.

In den Lehrveranstaltungen wird auf die Einübung rationaler Formen der Auseinandersetzung über strittige Thesen und Ziele Wert gelegt. Den logischen und sprachlichen Bedingungen vernünftiger Diskussion wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Der Joint Bachelor of Arts ist berufsqualifizierend angelegt, erlaubt aber auch die weiterführende universitäre Ausbildung. Er kann zur Aufnahme eines Master-Studiums in Philosophie als Voraussetzung für eine Tätigkeit in philosophischer Forschung und Lehre qualifizieren oder aber zum Studium nicht-

konsekutiver Master-Studiengänge. Der Bachelor-Abschluss dient aber auch der Berufsqualifikation für die Bereiche Publizistik/Medien, Kulturmanagement, Verlags- und Beratungswesen, Personalmanagement, Politik, Erwachsenenbildung sowie der interdisziplinären wissenschaftlichen Tätigkeit.

2.4.4 Studieninhalte

Das Joint Bachelor of Arts-Studium im Teilfach Philosophie erstreckt sich auf folgende Studiengebiete (Module):

- 1A Philosophieren - wie geht das?
- 2A Erkenntnis, Wissen, Kritik
- 3A Praxis, Normen, Geschichte
- 4A Begriffe, Positionen, Kontroversen
- 5A Sprache, Technik, Kunst

2.4.5 Kompetenzen

Im Joint Bachelor of Arts-Studium mit Teilfach Philosophie werden folgende fachliche Kompetenzen vermittelt:

- Beherrschung und Vermittlung grundlegender Inhalte und Theorieansätze in verschiedenen philosophischen Gebieten (Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Logik, Ethik, Rechts- und Sozialphilosophie, Politische Philosophie, epochale Positionen, Sprachphilosophie, Technikphilosophie, Ästhetik);
- Elementare interpretatorische Fähigkeiten im Umgang mit philosophischen Texten verschiedener Epochen
- Grundkenntnisse der wichtigsten philosophischen Methoden;
- Erwerb der erforderlichen methodischen Grundkompetenzen sowie des systematischen und philosophiehistorischen Grundlagenwissens für selbständige weiterführende philosophische Studien
- Erfahrung in der Anwendung aller avancierten Arbeitstechniken des Fachs (einschließlich digitaler Medien);
- Erfahrung in der Arbeit mit fremdsprachigen Quellen;
- Einsicht in die gesellschaftliche Relevanz philosophischer Fragestellungen und die Fähigkeit, diese allgemeinverständlich zu vermitteln;
- Erworbenes Wissen mit anderen gesellschaftlichen Bereichen zu ergänzen und mit ihnen zu vermitteln;
- Fähigkeit, das erworbene grundlegenden Fachwissens an ein fachliches wie auch ein fachfremdes Publikum zu vermitteln;
- Fähigkeit zur differenzierten philosophischen Argumentation in schriftlicher und mündlicher Form;
- Im Studium erworbene Kenntnisse in berufspraktischen Kontexten anwenden;
- Team- und Kooperationsfähigkeit;

- Erwerb philosophiespezifischer Schlüsselqualifikationen wie Aufarbeitung und Strukturierung komplexer theoretischer Sachverhalte und deren allgemeinverständliche Vermittlung, genaue Lektüre schwieriger Texte, differenzierte mündliche und schriftliche Argumentations- und Ausdrucksweise).

2.4.6 Lehr- und Lernformen

- **Vorlesungen (V)** haben überwiegend den Zweck, einen Überblick der Gesamtproblematik einzelner philosophischer Arbeitsgebiete zu vermitteln.
- **Seminare (PS)**: In der aktivierenden Veranstaltungsform des Seminars soll durch geeignete Texte und Themen der Zugang zum philosophischen Denken ermöglicht werden. Proseminare haben (im Unterschied zu Seminaren) grundlegenden Charakter.
- **Übungen (Ü)** wie die Orientierungsveranstaltung zu Beginn des Studiums (Modul 1A) sollen methodisch-praktische Kompetenzen vermitteln und an die Auseinandersetzung mit Themen und Texten gezielt heranführen.
- Der **Lektürekurs (L)** ist ein Seminar, in dessen Mittelpunkt die Lektüre eines Ganztextes steht. Die vorherrschende Arbeitsform eines Lektürekurses ist die gemeinsame Satz-für-Satz-Interpretation ("*close reading*").
- **Selbststudium**: Im Philosophiestudium ist es unerlässlich, sich über den thematischen Rahmen der Lehrveranstaltungen hinaus Kenntnisse in Form eines Selbststudiums einschlägiger Texte bzw. Autoren der Philosophiegeschichte zu erarbeiten.

2.4.7 Studienplan

Das Studium ist modularisiert. Das Teilfach Philosophie hat einen Umfang von 75 ECTS-Punkten. Das Studium ist auf eine Regelzeit von sechs Semestern angelegt.

Die Fachsäule Philosophie ist eingeteilt in fünf Module. Der Abschluss aller Module soll in fünf Studiensemestern erreicht werden. Frühestens nach Abschluss von vier Modulen kann die Abfassung der wissenschaftlichen Hausarbeit (Bachelor-Thesis) begonnen werden.

Legende:

ECTS = Punkte nach ECTS

V = Vorlesung

PS = Proseminar

Ü = Übung

SWS = Semesterwochenstunden

L = Lektürekurs

MP = Modulprüfung

Modul 1A: Philosophieren – Wie geht das?		
Typ	Lehrveranstaltung	SWS / ECTS
Ü	Orientierungsveranstaltung Philosophie	2 / 4
PS	Systematisches Thema einführenden Charakters	2 / 4
V	Grundlegende Vorlesung	2 / 4
	Modulabschlussprüfung	0 / 3
	Summe	6 / 15

Modul 2A: Erkenntnis, Wissen, Kritik		
Typ	Lehrveranstaltung	SWS / ECTS
PS/L/V	Themenfeld Erkenntnistheorie	2 / 4
PS/L/V	Themenfeld Kant, deutscher Idealismus, Kritik und Kritikbegriff	2 / 4
PS/L/V	Themenfeld Wissenschaftsbegriff, Wissenschaftstheorie, Wissenschaftskritik	2 / 4
	Modulabschlussprüfung	0 / 3
	Summe	6 / 15

Modul 3A: Praxis, Normen, Geschichte		
Typ	Lehrveranstaltung	SWS / ECTS
PS/L/V	Themenfeld Ethik und Moralphilosophie	2 / 4
PS/L/V	Themenfeld Rechts- und Sozialphilosophie	2 / 4
PS/L/V	Themenfeld Geschichtsphilosophie, politische Philosophie	2 / 4
	Modulabschlussprüfung	0 / 3
	Summe	6 / 15

Modul 4A: Begriffe, Positionen, Kontroversen		
Typ	Lehrveranstaltung	SWS / ECTS
PS/L/V	Exemplarische Positionen: Antike, Mittelalter, Neuzeit	2 / 4
PS/L/V	Exemplarische Positionen: Moderne, 20. Jahrhundert, Gegenwart	2 / 4
PS/L/V	Themenfeld Begriffe, Begriffsgeschichte, philosophische Kontroversen	2 / 4
	Modulabschlussprüfung	0 / 3
	Summe	6 / 15

Modul 5A: Sprache, Technik, Kunst		
Typ	Lehrveranstaltung	SWS / ECTS
PS/L/V	Themenfeld Sprachphilosophie, Semiotik, Sprachanalyse	2 / 4
PS/L/V	Themenfeld Technikphilosophie, technikethische Kontroversen, Techno-Science	2 / 4
PS/L/V	Themenfeld Kunsttheorie und philosophische Ästhetik	2 / 4
	Modulabschlussprüfung	0 / 3
	Summe	6 / 15

Zu den Modulbeschreibungen siehe das Modulhandbuch.

2.4.8 Studien- und Prüfungsleistungen

Ein Modul enthält drei Lehrveranstaltungen. Zu einer dieser drei Veranstaltungen wird eine benotete schriftliche Leistung (i.d.R. Hausarbeit) als *schriftliche* Modulteilprüfung angefertigt. Der Lehrstoff der beiden verbleibenden Veranstaltungen ist Gegenstand einer zweiten, der *mündlichen* (i.d.R. mündlichen, nur ausnahmsweise als Klausur angebotenen) Modulteilprüfung. Vier der fünf Modulprüfungen werden als Prüfungsleistungen angerechnet. Die beiden nicht durch die schriftliche Modulteilprüfung abgeschlossenen Veranstaltungen werden durch das Bestehen der mündlichen Modulteilprüfung endgültig abgeschlossen.

Zur Berechnung der Bachelor-Abschlussnote werden die Leistungsnachweise aus den besten vier von fünf Modulen als Prüfungsleistung herangezogen.

2.4.9 Beratung, Betreuung und Information

Eine durchgehende Studienberatung erfolgt durch den Beratungsdozenten sowie die Hochschullehrer des Instituts für Philosophie. Im Rahmen des Mentorenprogramms ist für jeden Studierenden am Ende des ersten Studienjahres ein Mentorengespräch über den Verlauf seines Studiums vorgeschrieben.

2.5 Politikwissenschaft

2.5.1 Fachspezifische Regelungen zum Studienbeginn

Studienbeginn ist in der Regel das Wintersemester. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung.

2.5.2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium des Teilfachs Politikwissenschaft ist das Abitur oder eine andere zu einem Universitätsstudium berechtigende Hochschulzugangsberechtigung. Deutsche Studierende sollen über gute bis sehr gute Englischkenntnisse verfügen. Ausländische Studierende sollen über gute Englischkenntnisse und über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen. Die Deutschkenntnisse ausländischer Studierender sind bei der Immatrikulation durch eine erfolgreich abgeschlossene DSH2-Prüfung nachzuweisen.

2.5.3 Studienziele

Im Joint Bachelor of Arts-Studiengang mit Teilfach Politikwissenschaft werden umfassende Kenntnisse über politische Institutionen, Prozesse und Formen politischer Steuerung vermittelt, die auf verschiedenen Ebenen innerhalb und jenseits des Nationalstaats angesiedelt sind. Es erfolgt eine grundlegende wissenschaftliche Ausbildung in den verschiedenen Teilbereichen des Faches. In dem Studiengang sollen Studierende ihre theoretischen und analytischen Fähigkeiten ebenso entwickeln wie ihre Kompetenz zur empirischen Forschung. Sie sollen dazu angeleitet werden, empirische Forschung mit sozialwissenschaftlichen Theorien zu verbinden. Absolventen erwerben einen berufsqualifizierenden Abschluss, welcher den Übergang in einen politikwissenschaftlichen oder fachverwandten Masterstudiengang ermöglicht. Der Studiengang bereitet Absolventen auch auf die Übernahme beruflicher Tätigkeiten in den Medien, der Verwaltung, der Wirtschaft, der Politik, in internationalen Organisationen, in Verbänden und Vereinen sowie in Einrichtungen der Ausbildung und Forschung vor.

2.5.4 Studieninhalte

Die Studieninhalte des Teilfaches sind in sechs Modulen zusammengefasst. In vier Modulen (Module 3-6) sind folgende zentrale Teilgebiete der Politikwissenschaft enthalten: politische Theorie und Philosophie, das politische System der Bundesrepublik Deutschland und die Analyse bzw. der Vergleich politischer Systeme (wozu auch Länderstudien zählen können), Staatstätigkeit (public policy) und öffentliche Verwaltung, und internationale Beziehungen (einschließlich Europäische Union). Zwei weitere Module beinhalten fachspezifische Orientierungsveranstaltungen (OV) für Studienanfänger und die Orientierungseinheit über Perspektiven nach dem BA-Studium (OE).

2.5.5 Kompetenzen

Den Studierenden im Joint Bachelor of Arts-Studiengang mit Teilfach Politikwissenschaft werden Kompetenzen in folgenden Bereichen vermittelt:

- gründliche wissenschaftliche Kenntnisse im Teilfach Politikwissenschaft

- Fähigkeit zur gesellschaftstheoretischen Reflexion und empirischen Erforschung komplexer sozialwissenschaftlicher Fragestellungen, die sich auf das Regieren innerhalb und jenseits des Nationalstaats beziehen
- Methodenbewusste Analyse von Politiken und politikfeldspezifischen Fragestellungen (insbesondere in vergleichender Perspektive)
- Verknüpfung zwischen theoriegeleiteter und empirischer Forschung und Herstellung von Praxisbezügen, um die Relevanz theoretischer Ansätze an empirischen Fallbeispielen zu überprüfen
- Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur eigenständigen Beschäftigung mit aktuellen fachwissenschaftlichen und interdisziplinären Debatten
- Kompetente Darstellung und kritische Einschätzung von Forschungsergebnissen sowie deren Bewertung im Kontext gesellschaftlicher und internationaler Diskurse in Wissenschaft und Politik
- Bearbeitung interdisziplinärer Fragestellungen und Herstellung von Bezügen zwischen der Politikwissenschaft und anderen Disziplinen in den Sozial- und Naturwissenschaften
- Individuelle Fähigkeit zur Weiterentwicklung berufsqualifizierender Fähigkeiten im Kontext des politikwissenschaftlichen Studiums

2.5.6 Lehr- und Lernformen

- **Orientierungsveranstaltungen Politikwissenschaft (OV):** In einem Block von Orientierungsveranstaltungen im ersten Semester wird als obligatorische Einführung in das Studium ein Einblick vermittelt i) in den Zusammenhang der sozialwissenschaftlichen Fächer, ii) in Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und in die Teilbereiche der Politikwissenschaft, und iii) in berufliche Tätigkeitsbereiche für die mögliche Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse. Diese OV dient insbesondere der Umorientierung von schulischer oder beruflicher auf universitäre Sozialisation und Arbeitsweisen sowie der Einübung aufgabenorientierten Lernverhaltens – individuell und in Gruppen. Sie führt Studierende an selbständiges Lernen heran.
- **Vorlesung:** Die Vorlesung stellt einen Themenbereich aus den oben dargestellten politikwissenschaftlichen Modulen 3-6 dar. Die Darstellung politikwissenschaftlicher Themen und die didaktische Aufbereitung (z.B. durch Folien und andere Präsentationsformen) erfolgt auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Literatur und von Datenmaterial. Die Vorlesung legt in der Regel die Grundlagen für die fachwissenschaftliche Ausbildung in einzelnen Teilbereichen. Der Lernerfolg von Studierenden wird durch die Bearbeitung wissenschaftlicher Literatur (Eigenstudium) vergrößert. Die Vorlesung schafft die Möglichkeit, Studierende durch selbständige Mitarbeit (z.B. Nachfragen, kurze Podiumsdiskussionen) einzubeziehen.
- **Proseminar:** Das Proseminar dient zur Vertiefung des in der Vorlesung eines Teilbereichs bearbeiteten Themengebietes. Es beruht auf der aktiven Mitarbeit der Studierenden. Das Proseminar führt in die Problembereiche, theoretischen Ansätze und in das methodische Vorgehen der politikwissenschaftlichen Teilbereiche ein. Das Proseminar dient zur intensiven Einar-

beitung in wissenschaftliche Fachdebatten und beruht auf der Erschließung wissenschaftlicher Literatur durch die Studierenden. Im Proseminar wird durch Gruppenarbeit eine kooperative Form des Lernens und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in sozialen Gruppen gefördert. Im Proseminar wird darauf Wert gelegt, dass politikwissenschaftliche Inhalte von Studierenden kompetent dargestellt, didaktisch anschaulich aufbereitet, und visuell ansprechend präsentiert werden.

- **Orientierungseinheit über Perspektiven nach dem Bachelor-Studium (OE):** Die obligatorische Orientierungseinheit im letzten Studiensemester soll Studierende auf die bevorstehende Wahl ihres zukünftigen MA-Studiengangs vorbereiten bzw. die Entscheidungsgrundlage für den direkten Einstieg in das Berufsleben verbessern. An dieser Orientierungseinheit wirken Praktiker aus verschiedenen Berufsfeldern mit. Diese informieren über die berufsfeldspezifischen Anforderungen bzw. Bewerbungsvoraussetzungen, welche Studierende des Teilfaches Politikwissenschaft erfüllen müssen.

2.5.7 Studienplan

Das Studium ist modularisiert. Das Teilfach Politikwissenschaft hat einen Umfang von 75 ECTS-Punkten. Die Regelstudienzeit ist auf sechs Semester festgelegt. Das zu absolvierende Veranstaltungsangebot umfasst in den sechs Studiensemestern insgesamt 34 SWS. Im Teilfach Politikwissenschaft sind insgesamt sechs Module zu absolvieren. Das aus den Orientierungsveranstaltungen Politikwissenschaft (OV) bestehende Modul besteht aus im ersten Semester zu belegenden Einführungsveranstaltungen, in welcher die Grundlagen für das weitere politikwissenschaftliche Studium gelegt werden. Die Orientierungseinheit über Perspektiven nach dem BA-Studium (OE) stellt ebenfalls ein eigenständiges Modul dar. Es muss im sechsten Semester belegt werden, um die Weichen für den Übergang in einen Master-Studiengang oder für den Übergang ins Berufsleben zu stellen.

Legende:

ECTS = Punkte nach ECTS

SWS = Semesterwochenstunden

V = Vorlesung

PS = Proseminar

OV = Orientierungsveranstaltung

OE = Orientierungseinheit

Studienplan für Politikwissenschaft

MODULE	SWS	ECTS-Punkte
1. Orientierungsmodul - Orientierungsveranstaltungen (OV)	6 SWS	9 ECTS
- V „Einführung in die Politikwissenschaft“ (2 SWS)		
- PS „Einführung in die Politikwissenschaft“ (2 SWS)		
- Tutorium (2 SWS)		

2. Orientierungseinheit über Perspektiven nach dem BA-Studium (OE)	2 SWS	3 ECTS
3. Politische Theorie		15 ECTS*
- V „Politische Theorie und politische Philosophie“ (2 SWS)	2 + 4 SWS	
- 2 PS „Politische Theorie und politische Philosophie“ (2x2 SWS)		
4. Analyse und Vergleich Politischer Systeme (Politisches System Deutschlands/Analyse und Vergleich politischer Systeme (einschließlich Veranstaltungen zum politischen System einzelner Länder))	4 + 4 SWS	18 ECTS*
- V „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“ (2 SWS)		
- V „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ (2 SWS)		
- PS „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“ (2 SWS)		
- PS „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ (2 SWS)		
5. Internationale Beziehungen (IB)	2 + 4 SWS	15 ECTS*
- V „Internationale Beziehungen/Außenpolitik“ (2 SWS)		
- 2 PS „Internationale Beziehungen/Außenpolitik“ (2x2 SWS)		
6. Staatstätigkeit (Public Policy) und öffentliche Verwaltung	2 + 4 SWS	15 ECTS*
- V „Staatstätigkeit und öffentliche Verwaltung“		
- 2 PS „Staatstätigkeit und öffentliche Verwaltung“		
Insgesamt	34 SWS	75 ECTS

* Davon 3 ECTS-Punkte für jede Vorlesung und 6 ECTS-Punkte für jedes Proseminar.

STUDIENPLAN FÜR POLITIKWISSENSCHAFT NACH SEMESTERN

1. Sem.	OV	OV	OV	Staatstätigkeit und öffentliche Verwaltung (V)
2. Sem.	Politische Theorie (PS)	Politisches System Deutschlands (V)	Staatstätigkeit und öffentliche Verwaltung (PS)	
3. Sem.	Politische Theorie (V)	Politische Theorie (PS)	Analyse und Vergleich politischer Systeme (V)	Politisches System Deutschlands (PS)
4. Sem.	Internationale Beziehungen (V)	Internationale Beziehungen (PS)	Staatstätigkeit und öffentliche Verwaltung (PS)	
5. Sem.	Internationale Beziehungen (PS)	Analyse und Vergleich politischer Systeme (PS)		
6. Sem.	OE			

2.5.8 Studien- und Prüfungsleistungen

In Vorlesungen, Proseminaren, in der Orientierungsveranstaltung (OV) und in der Orientierungseinheit (OE) werden folgende Studien- und Prüfungsleistungen erbracht:

i) Der Leistungsnachweis (3 ECTS-Punkte) wird in der Vorlesung durch eine schriftliche Klausur erbracht. Die Vorlesungsklausur dauert 120 Minuten. In jedem Proseminar ist ein Referat für den Erwerb eines Leistungsnachweises (6 ECTS-Punkte) erforderlich. In jedem der Module 3-6 muss in einem der beiden in einem Modul zu absolvierenden Proseminare eine Hausarbeit angefertigt werden, um einen Leistungsnachweis zu erwerben. Der zweite in einem Proseminar eines Moduls zu erbringende Leistungsnachweis wird über eine Essay-Klausur im Umfang von 120 Minuten oder über eine mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 30 Minuten erbracht. Jede dieser beiden Prüfungsformen (mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten und Essayklausur) muss in den Modulen 3-6 insgesamt mindestens einmal beim Erwerb eines Leistungsnachweises in einem Proseminar gewählt werden. Die in den Proseminaren des Moduls 4 erworbenen Leistungsnachweise müssen die beiden Bereiche „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“ und „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ abdecken.

ii) Der Leistungsnachweis im Modul zu den Orientierungsveranstaltungen (OV) (9 ECTS-Punkte) wird durch regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung „Einführung in die Politikwissenschaft“, am Proseminar „Einführung in die Politikwissenschaft“ und an einem Tutorium erworben. Im Proseminar „Einführung in die Politikwissenschaft“ sind die Teilnahme an einem Referat und das Verfassen einer Hausarbeit erforderlich. Diese Studienleistungen bleiben unbenotet. Der Leistungsnachweis in der Orientierungseinheit über Perspektiven nach dem BA-Studium (OE) wird durch regelmäßige Teilnahme erbracht.

Die Studienleistungen im Teilfach Politikwissenschaft errechnen sich wie folgt:

Die Gewichtung der Studienleistung erfolgt nach den CP, ohne Einrechnung der Orientierungsveranstaltung und Orientierungseinheit.

2.6 Informatik

2.6.1 Fachspezifische Regelungen zum Studienbeginn

Keine.

2.6.2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Keine.

2.6.3 Studienziele

Die Absolventen sollen mit allen Fragestellungen der Informatik aus theoretischer wie praktischer Sicht vertraut gemacht werden, insbesondere mit moderner Programmentwicklung und Softwaretechnik, Algorithmen und Datenstrukturen, fundamentalen Ergebnissen der theoretischen Informatik sowie Grundlagen moderner IT-Systeme und IT-Medien. Das umfasst Struktur, Konzepte und Inhalte. Dies soll fundiert werden durch ein breites und vertieftes, methoden- und wissenschaftsorientiertes Hintergrund- und Überblickswissen zu diesen Themen. Die Absolventen sollen andererseits Einblick in Informatik als eine professionelle, anwendungsorientierte Wissenschaft gewonnen und durch Software-Praktika u.ä. eigene Erfahrungen in der Konzeption, Erstellung und Umsetzung von IT-Problemlösungen gesammelt haben.

2.6.4 Studieninhalte

Programmiermethodik, Programmiersprachen und Softwaretechnik

Grundlegende Algorithmen und Datenstrukturen, Entwurf und Analyse von Algorithmen

IT-Systeme: Hardware und Software (Schwerpunkt auf Software)

Essentielle mathematische Grundlagen

Schwerpunktmäßige Vertiefung in die Fachwissenschaft

2.6.5 Kompetenzen

1. Befähigung zur teamorientierten Mitarbeit
 - a) in allen Schritten der Softwareentwicklung: Problemanalyse, Modellbildung, Design, Designanalyse, Implementation, Testen/Verifikation;
 - b) in einem breiten Spektrum von technischen Szenarien und Anwendungsgebieten.
2. Befähigung zum selbstständigen Erwerb technischen Wissens im Berufsleben.

2.6.6 Lehr- und Lernformen

- **Vorlesungen** dienen zur Einführung in ein Fachgebiet und eröffnen den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse durch ein ergänzendes Selbststudium. Sie vermitteln sowohl die Grundlagen für das Verständnis von Vorgängen und Eigenschaften als auch die erforderlichen Kenntnisse

und geben Hinweis auf spezielle Techniken sowie weiterführende Literatur. Sie werden als Einzelveranstaltungen oder Vorlesungszyklen abgehalten.

- Das **Selbststudium** bildet den Kern von Lehre und Lernen an der Hochschule. Die Studenten und Studentinnen erarbeiten sich anhand der Vorlesungsmitschriften und mit zusätzlicher Unterstützung durch Fachliteratur den Vorlesungsstoff.
- **Übungen** ergänzen die Vorlesungen. Sie sollen den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung des erarbeiteten Stoffes sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes ggf. durch eigene Fragestellung geben. Deshalb werden, soweit personell möglich, Übungen in kleinen Gruppen abgehalten. Übungen können auch Praktikums-Anteile enthalten.
- **Integrierte Lehrveranstaltungen** bieten dem Lehrenden die Möglichkeit je nach Erfordernis des Stoffes zwischen verschiedenen Lehrformen wie Vorlesung, Übung, *Multimedia-/ Teleteaching* usw. frei hin und her zu schalten. Z. B. besteht auch die Möglichkeit, dass die Studierenden zuerst einen Text lesen und anschließend darüber diskutiert wird.
- **Seminare** dienen der Vertiefung der Ausbildung in einem Fachgebiet, dem Erlernen der Vortragstechnik sowie der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen. Vom Seminarleiter, der in der Regel ein Professor ist, werden die gewonnenen Erkenntnisse mit den Teilnehmern diskutiert.
- **Praktika** sind Veranstaltungen in kleinen Gruppen unter Einbeziehung von Rechnern zum Erlernen rationeller Teamarbeit und der exemplarischen Bearbeitung eines Problems.
- In einem **Praktikum** in der Lehre bearbeiten die Studierenden Probleme, die sowohl fachliche als auch didaktische Aspekte haben, und wirken an der Umsetzung der von ihnen erarbeiteten Resultate mit. Ein solches Praktikum wird durch die Beteiligung an der Durchführung einer Lehrveranstaltung des Fachbereichs absolviert.
- In einem **Projektpraktikum** wird eine Thematik in Gruppen bearbeitet mit dem Ziel ein gemeinsames zweckorientiertes Produkt zu erstellen. Die Studierenden bestimmen den Rahmen einer Aufgabe, die vorgegeben ist oder selbst gesucht wird, Thema, Arbeitsziele und -abläufe weitgehend selbst. Teilaufgaben für das Projekt sollen arbeitsteilig, kooperativ und methodisch geplant bearbeitet werden. Die Lehrenden unterstützen und leiten im notwendigen Umfang zur Projektarbeit an. Zu jedem Projektpraktikum gehört auch eine Präsentation der erzielten Ergebnisse.
- In einer **Semester- oder Studienarbeit** lernen die Studierenden unter fachlicher Anleitung, wissenschaftliche Methoden auf die Lösung eines vorgegebenen Problems innerhalb einer vorgegebenen Zeit anzuwenden.

2.6.7 Studienplan

Pflichtbereich

Modul 1: Grundlagen der Informatik I

Grundlagen der Informatik I - Programmieren und Softwareentwicklung 10

Modul 2: Grundlagen der Informatik II

Grundlagen der Informatik II - Algorithmen und Datenstrukturen 10

Modul 3: Grundlagen der Informatik III

Grundlagen der Informatik III - Hardware und Betriebssystem 10

Modul 4: Formale Grundlagen der Informatik I

Formale Grundlagen der Informatik I - Automaten und Sprachen 5

Modul 5: Formale Grundlagen der Informatik II

Formale Grundlagen der Informatik II - Logik 5

Modul 6: Bachelor-Praktikum

Bachelor-Praktikum mit Projektbegleitung 9

Vertiefungsbereich

Vertiefung Informatik

Module aus zwei Vertiefungsrichtungen im Hauptstudium Informatik im Gesamtumfang von 28 ECTS-Punkten, davon mindestens 10 ECTS-Punkte aus jedem der beiden Gebiete, insgesamt mindestens 20 ECTS-Punkte aus den Lehrformen Vorlesung/Übung und integrierte Veranstaltung. 26

Summe 75

2.6.8 Studien- und Prüfungsleistungen

Das Studium ist modularisiert. Das Teilfach Informatik hat einen Umfang von 75 ECTS-Punkten. Das Studium ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern angelegt. Prüfungen sind generell studienbegleitend.

2.6.9 Beratung, Betreuung und Information

Zu Beginn eines jeden Wintersemesters findet eine Orientierungsveranstaltung für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger der Informatik statt. In ihr wird der Aufbau der Studiengänge im Teilfach Informatik dargestellt, die Veranstaltungsformen des Studiums werden erläutert und das Lehrangebot des Fachbereichs wird vorgestellt.

Den Studierenden stehen alle Dozenten und Dozentinnen sowie insbesondere die Fachstudienberatung Informatik für Auskünfte zur Verfügung.

2.7 Wirtschaftswissenschaften

2.7.1 Fachspezifische Regelungen zum Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

2.7.2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Keine.

2.7.3 Studienziele

Das Ziel des Studiums besteht in der Vermittlung von Kompetenzen zur Lösung von Problemen in den Bereichen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Neben dem Erwerb theoretischen Grundlagenwissens sollen die Studierenden Methodenwissen und eine praxisorientierte Ausbildung erhalten. Aufbauend auf den Grundlagenfächern soll der Studierende in die Lage versetzt werden, sowohl betriebsinterne Prozesse zu verstehen und zu gestalten als auch volkswirtschaftliche Sachverhalte zu bearbeiten.

2.7.4 Studieninhalte

Die Inhalte des betriebswirtschaftlichen Bereichs beziehen sich auf die Grundlagen der Betriebswirtschaft als wissenschaftliche Disziplin mitsamt der Begrifflichkeiten und Zusammenhänge in den verschiedenen Teilbereichen, wie Marketing, Finanzierung, Personal und Organisation. Hinzu kommen ein breites Verständnis für die fundamentalen ökonomischen Probleme und Zusammenhänge im Betrieb und ein entsprechendes Methodenwissen zu deren Lösung.

Darauf aufbauend werden spezifischere Aspekte aus den Bereichen des Rechnungswesen und Controlling sowie der Unternehmensführung und des Marketing behandelt.

Der volkswirtschaftliche Teil umfasst neben den theoretischen Grundlagen weitreichende Kenntnisse in den zwei Teilbereichen der Volkswirtschaftslehre, der Mikro- und der Makroökonomie, und befasst sich zudem mit den Grundlagen der monetären und realen Außenwirtschaftstheorie im Rahmen der Veranstaltung „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ sowie den Aspekten der Finanz- und Wirtschaftspolitik.

2.7.5 Kompetenzen

In Anlehnung an die Studienziele wird der Studierende dazu befähigt, neben der Anwendung von Grundlagenwissen, in ausgewählten betrieblichen Teilbereichen gestaltend mitzuwirken und vor allem in dem entscheidenden Bereich des Rechnungswesens und Controlling zu arbeiten. Die Kenntnisse der Unternehmensführung sollen den Studierenden das nötige Wissen über betriebsinterne Zusammenhänge und Prozesse vermitteln.

Darüber hinaus erhalten sie die Möglichkeit in den betriebs- und volkswirtschaftlichen Bereichen Transferleistungen zu erbringen und bereits bestehende Modelle und Theorien zu begreifen und kritisch zu hinterfragen.

2.7.6 Lehr- und Lernformen

- **Vorlesungen** dienen zur Einführung in ein Fachgebiet und eröffnen den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse durch ein ergänzendes Selbststudium. Sie vermitteln sowohl die Grundlagen für das Verständnis von Vorgängen und Eigenschaften als auch die erforderlichen Kenntnisse und geben Hinweis auf spezielle Techniken sowie weiterführende Literatur. Sie werden als Einzelveranstaltungen oder Vorlesungszyklen abgehalten.
- Das **Selbststudium** bildet den Kern von Lehre und Lernen an der Hochschule. Die Studenten und Studentinnen erarbeiten sich anhand der Vorlesungsmitschriften und mit zusätzlicher Unterstützung durch Fachliteratur den Vorlesungsstoff.
- **Übungen** ergänzen die Vorlesungen. Sie sollen den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung des erarbeiteten Stoffes sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes ggf. durch eigene Fragestellung geben. Deshalb werden, soweit personell möglich, Übungen in kleinen Gruppen abgehalten. Übungen können auch Praktikums-Anteile enthalten.

2.7.7 .Studien- und Prüfungsleistungen

Modulnoten:

Die Modulnoten errechnen sich nach den Anteilen der ECTS-Punkte:

	SWS	ECTS-Punkte
MATHEMATIK		7
Höhere Mathematik	3+2	7
BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE		
Pflichtfächer		41
Grundlagen der BWL I	2 + 0	5
Grundlagen der BWL II	2 + 0	5
Buchführung	1 + 1	3
Kosten- und Leistungsrechnung	2 + 1	6
Bilanzierung	2 + 0	5
Investition und Finanzierung	2 + 0	5
Unternehmensführung	2 + 0	6

Marketing	2 + 0	6
VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE		
Pflichtfächer		17
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	2 + 0	5
Mikroökonomie I	2 + 1	6
Makroökonomie I	2 + 1	6
MODULE DES VERTIEFUNGSBEREICHS		10
Betriebswirtschaftslehre		
Personalmanagement	1 + 1	5
Planungs- und Entscheidungstechniken	1 + 1	5
Wirtschaftsinformatik	2 + 0	5
oder Volkswirtschaftslehre		
Internationale Wirtschaftsbeziehungen I	2 + 0	5
Wirtschafts- und Finanzpolitik	2 + 0	5
SUMME		75

Vertiefungsbereich:

Bei der Wahl des Vertiefungsbereiches müssen beide Fächer aus diesem Bereich belegt werden.

Bachelorthesis:

Für das Teilfach Wirtschaftswissenschaften gelten folgende Einschränkungen: Im Teilfach Wirtschaftswissenschaften ist die Zahl der zu vergebenden Bachelor-Arbeiten begrenzt und erfolgt nach Einzelfallprüfung. Eine Zulassung zur Arbeit kann mit Auflagen (z.B. Seminar am Fachgebiet, Leistungsnachweis) verbunden werden. Daher ist die Anfertigung einer Bachelor-Thesis nur nach frühzeitiger Abstimmung mit dem betreuenden Fachprofessor möglich. Ein Anspruch auf eine Bachelor-Thesis im Fach Wirtschaftswissenschaften besteht nicht.

2.7.8 Empfohlener Studienplan

	SWS	ECTS-Punkte
1. SEMESTER		15
Höhere Mathematik	3+2	7
Grundlagen der BWL I	2 + 0	5
Buchführung	1 + 1	3
2. SEMESTER		16
Grundlagen der BWL II	2 + 0	5
Kosten- und Leistungsrechnung	2 + 1	6
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	2 + 0	5
3. SEMESTER		10
Bilanzierung	2 + 0	5
Investition und Finanzierung	2 + 0	5
4. SEMESTER		18
Marketing	2 + 0	6
Unternehmensführung	2 + 0	6
Mikroökonomie I	2 + 1	6
5. SEMESTER		6
Makroökonomie I	2 + 1	6
AB. 5. SEMESTER / 6. SEMESTER		10
Module des Vertiefungsbereichs BWL		
Personalmanagement	1 + 1	5
Planungs- und Entscheidungstechniken	1 + 1	5
Wirtschaftsinformatik	2 + 0	5
Module des Vertiefungsbereichs VWL		
Internationale Wirtschaftsbeziehungen I	2 + 0	5
Wirtschafts- und Finanzpolitik	2 + 0	5

Der Studienplan ist eine Empfehlung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Die Lehrveranstaltungen ab dem 3. Semester setzen das Wissen der Grundlagenveranstaltungen voraus.

2.7.9 Beratung, Betreuung und Information

Zu Beginn eines Wintersemesters findet eine Orientierungsveranstaltung für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger der Studienrichtungen des Wirtschaftsingenieurwesens statt. In ihr wird der Aufbau der Studiengänge in den Teildisziplinen des Wirtschaftsingenieurwesens dargestellt, die Veranstaltungsformen des Studiums werden erläutert und das Lehrangebot des Fachbereichs wird vorgestellt.

Den Studierenden stehen alle Dozenten und Dozentinnen sowie insbesondere die Fachstudienberatung für das Wirtschaftsingenieurwesen für Auskünfte zur Verfügung.

2.8 Soziologie

2.8.1 Fachspezifische Regelungen zum Studienbeginn

Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung.

2.8.2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Teilfach Soziologie im Joint BA sind eine Hochschulzugangsberechtigung sowie ausreichende Deutschkenntnisse für ein Studium an einer deutschen Universität. Ausreichende Deutschkenntnisse sind bei ausländischen Studierenden durch eine erfolgreich abgelegte DSH2-Prüfung nachzuweisen. Es werden dringend Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache empfohlen. Deutsche Studierende sollen über gute Englischkenntnisse verfügen.

2.8.3 Studienziele

Der Studiengang im Teilfach Soziologie soll die Studierenden befähigen, eine sozialwissenschaftlich fundierte Berufstätigkeit auszuüben. Er besteht aus einer allgemeinen soziologischen Ausbildung, die durch vertiefte Kenntnisse in zwei Teilfächern ergänzt wird.

Zum Erreichen dieser Ziele werden sowohl theoretische sowie methodische und methodologische als auch empirische Kenntnisse aus den Bereichen der Makro- und Mikrosoziologie vermittelt. Die soziologische Ausbildung soll die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit qualifizieren. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich in spezielle Aufgabenbereiche selbständig und schnell einzuarbeiten. Zugleich sollen sie zu interdisziplinärer Kooperation befähigt werden.

Um den Studierenden eine Vertiefung und Spezialisierung in der Soziologie zu ermöglichen und um Erfordernisse der Berufspraxis zu berücksichtigen, konzentriert sich die Ausbildung an der TU Darmstadt auf die drei Schwerpunkte

- a) Raum, Stadt und Ort,
- b) Arbeit, Technik und Organisation,
- c) Bildung und Macht.

Die Schwerpunkte sind so gewählt, dass sie auf soziologische Tätigkeiten in weit gefassten Berufsfeldern vorbereiten und dadurch den Notwendigkeiten beruflicher Flexibilität entsprechen. Sie sind zugleich zugeschnitten auf spezifische Möglichkeiten, die sich gerade an der TU Darmstadt für ein berufsqualifizierendes Soziologiestudium eröffnen.

Der Joint Bachelor of Arts mit dem Teilfach Soziologie führt nicht nur zu einem ersten berufsbefähigenden Abschluss, sondern bildet auch die Grundlage für die Zulassung zu einem Masterstudiengang der Sozialwissenschaften. Er bildet damit auch eine Grundlage für die weitere wissenschaftliche Qualifikation.

2.8.4 Studieninhalte

Die Studieninhalte des Teilsociologie umfassen eine Einführung und grundlegende Begriffe der Soziologie, die grundlegenden Theorien und Methoden der Soziologie sowie die auf die Soziologie bezogene statistische Datenanalyse, die soziologische Analyse der Gesamtgesellschaft im Hinblick auf ihre Sozialstruktur sowie die Vertiefung des soziologischen Wissens in zwei der angebotenen soziologischen Schwerpunkte. Die Bachelor-Thesis dient der ergänzenden Vertiefung in einem Teilbereich der soziologischen Analyse.

2.8.5 Kompetenzen

Die soziologische Ausbildung zielt auf die folgenden grundlegenden Kompetenzen:

1. Fähigkeit zur Analyse und Diagnose sozialer Tatbestände und Probleme in ihren verschiedenen sozialwissenschaftlichen Dimensionen, einschließlich des Vermögens, einzelne soziale Phänomene im Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Strukturen und ihren historischen Entwicklungstendenzen zu begreifen.
2. Fähigkeit zur Anwendung empirischer Forschungsmethoden und ein methodenkritisches Bewusstsein im soziologischen Denken und Analysieren. Dazu gehört auch, die Aussagekraft von Theorien zu überprüfen und theoretisch-methodische Vorschläge für die Erarbeitung konkreter Forschungsprobleme machen zu können.
3. Fähigkeit zu Reflexion der Soziologie als Wissenschaft. Hierzu gehört die Einsicht in die politisch-pragmatischen Implikationen unterschiedlicher Theorierichtungen ebenso wie die Erkenntnis der Probleme, die bei der praktischen Anwendung soziologischen Wissens entstehen.

Allgemeine Schlüsselkompetenzen werden in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen und gegebenenfalls in eigens ausgewiesenen Veranstaltungen des Optionalbereichs erworben:

1. Schulung der Teamfähigkeit durch Arbeit in kleinen, selbst organisierten Gruppen;
2. Kooperation mit anderen Studierenden in selbstorganisierten Projekten;
3. mündliche Präsentation: angeleitete Erarbeitung von Vorträgen und Referaten, Anwendung von Grundelementen der Rhetorik, sicheres Auftreten vor Gruppen, Erlernen der Auswahl angemessener Präsentationsformen sowie der inhaltlich angemessenen visuellen Ausgestaltung einer mündlichen Präsentation;
4. Verfassen unterschiedlicher Textsorten;
5. Verfassen wissenschaftlicher Hausarbeiten unter Anleitung und Anwendung der entsprechenden formalen Standards einer Disziplin;
6. selbstständige und reflektierte Erschließung von Fachliteratur und digitalen Informationsmedien;
7. Arbeit mit fachspezifischen Internetdatenbanken;
8. kritischer und reflektierter Umgang mit heterogenen Informationsquellen unter Anleitung, vor allem kritischer Umgang mit Informationsquellen ungewisser Herkunft, insbesondere Internet.

2.8.6 Lehr- und Lernformen

Der Studiengang wird im Teilfach Soziologie von folgenden Lehrveranstaltungen getragen:

1. Die **Vorlesung** stellt einen soziologischen Themenbereich unter Aufarbeitung von Datenmaterial und wissenschaftlicher Literatur im Zusammenhang dar. Eine Vorlesung im Umfang von 2 Semesterwochenstunden wird mit 3 ECTS bewertet.
2. Das **Seminar** führt durch aktive Mitarbeit der Studierenden in die Problembereiche, Arbeitsweisen, Methoden und Ansätze des Faches Soziologie ein. Es dient der Erschließung wissenschaftlicher Literatur.
3. Die aktive Mitarbeit von Studierenden im Seminar wird mit 3 ECTS bewertet; hat sie einen größeren Umfang (z.B. in Form von Referaten, Thesenpapieren etc.), können auch 4 ECTS vergeben werden
4. Im Falle der Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit oder einer abschließenden Klausur wird die aktive Mitarbeit im Seminar mit 6 ECTS bewertet.
5. Die Studierenden sollen an **Exkursionen** teilnehmen, soweit sie der Lehrgegenstand im Bereich der fachwissenschaftlichen Vertiefung erforderlich macht.
6. Die **Bachelor-Thesis** am Ende des Studiums (12 ECTS) dient der exemplarischen Vertiefung eines Bereichs der soziologischen Analyse.

2.8.7 Studienplan

Das Studium ist modularisiert. Das Teilfach Soziologie hat einen Umfang von 75 ECTS-Punkten. Das Studium ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern angelegt.

Die Fachsäule Soziologie ist eingeteilt in sechs Module, die im Wesentlichen in den ersten 5 Semestern des Studiums abgeleistet werden sollen. Das Thema der Bachelor-Thesis kann frühestens nach Abschluss von 4 Modulen vergeben werden.

Legende:

ECTS = Punkte nach ECTS

SWS = Semesterwochenstunden

WS = Wintersemester

SS = Sommersemester

V = Vorlesung

S = Seminar

m = mündliche Prüfungsform

s = schriftliche Prüfungsform

MP = Modulprüfung

	1.	2.	3.	4.	5.	6.			Prüfung	
	WS	SS	WS	SS	WS	SS	Studienleistung	Prüfungsleistung	Art	Dauer (min.)
	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS				
Modul S1: Einführung und Grundbegriffe (Soziologie)										
Orientierungsveranstaltung	4						Hausarbeit			
Grundbegriffe der Soziologie	6						Referat, Hausarbeit u. ä.			
Modul S2: Theorien und Analysen der Sozialstruktur										
Theorien und Analysen der Sozialstruktur (V)	3									
Sozialstrukturanalyse I (S)	3									
Sozialstrukturanalyse II (S)		6					Referat, Hausarbeit u. ä.			
Modulprüfung		3						MP	m	30
Modul S3: Methoden der empirischen Sozialforschung										
Methoden der empirischen Sozialforschung I (V)		3								
Methoden der empirischen Sozialforschung II (V)			3							
Modulprüfung			3					MP	s	120
Modul S4: Statistische Datenanalyse										
Statistische Datenanalyse I (V)			3							
Statistische Datenanalyse II (V)				3						
Modulprüfung				3				MP	s	120
Modul S5: Theorie und Gesellschaft										
Theorie und Gesellschaft I (V)			3							
Theorie und Gesellschaft II (V)				3						
Theorie und Gesellschaft (S)			4	4			Referat, Hausarbeit u. ä.			
Modulprüfung					3			MP	s	240
Modul S6: Spezielle Soziologien										
Spezielle Soziologie I (V oder S)					3					
Spezielle Soziologie I (S)					6		Referat, Hausarbeit u. ä.			
Spezielle Soziologie II (S)						6	Referat, Hausarbeit u. ä.			
ECTS insgesamt	16	12	16	13	12	6				
Bachelor-Thesis						12		Thesis	s	

2.8.8 Studien- und Prüfungsleistungen

Zum Erwerb der ECTS-Punkte innerhalb eines Moduls können im Rahmen der Lehrveranstaltungen **Studienleistungen** in Form von z.B. mündlichen Präsentationen, Übungsaufgaben und kürzeren schriftlichen Aufgaben gefordert werden.

Die **Prüfungsleistungen** bestehen aus benoteten Modulprüfungen (max. bis zu drei Teilprüfungen); sie werden weitgehend veranstaltungsbegleitend abgelegt und bestehen, abhängig von den unterschiedlichen Qualifikationszielen, aus

1. wissenschaftlichen Hausarbeiten zu Seminarthemen, die das wissenschaftliche Recherchieren, Analysieren, Argumentieren und Erstellen fachlicher Expertisen trainieren sollen; oder
2. (ggf zusätzlich) Klausuren, die erworbene Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen abprüfen; oder
3. mündlichen Prüfungen, die erworbene Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen abprüfen.

Termine und zeitlicher Umfang der Modulprüfungen werden rechtzeitig vor Beginn der Meldefrist durch Aushang bekannt gegeben.

Die **Modulnoten** ergeben sich in den Modulen 2 – 5 aus der jeweils zu erbringenden Prüfungsleistung eines Moduls, in den Modulen 1 und 6 aus den Studienleistungen nach der unten stehend angegebenen Gewichtung.

Modul S1:

Note der Studienleistung : 100%

Modul S2:

Note Modulprüfung: 100%

Modul S3:

Note Modulprüfung: 100%

Modul S4:

Note Modulprüfung: 100%

Modul S5:

Note Modulprüfung: 100%

Modul S6:

Note der ersten Studienleistung: 50%

Note der zweiten Studienleistung: 50%

Die **Fachnote** errechnet sich aus den Modulprüfungsnoten gewichtet nach der ECTS-Zahl der Module.

2.8.9 Beratung, Betreuung und Information

Für Studienfachberatung, Betreuung und Information sind die Lehrenden des Instituts für Soziologie zuständig. Zu Studienbeginn findet eine verpflichtende Orientierungsveranstaltung statt. Studierende sind außerdem verpflichtet, ihre Studien- und Prüfungsplanung vor Semesterbeginn mit einem/einer für die Studienberatung zuständigen Lehrenden (Mentor/in) abzusprechen. Nach Abschluss des ersten Studienjahres wird mit jedem/jeder Studierenden ein individuelles Beratungsgespräch durchgeführt, um den weiteren Studienverlauf zu klären und die Wahl der Spezialisierung im Wahlpflichtbereich abzustimmen.

3 Schlussbestimmungen

3.1 Aufhebung bisheriger Studienordnungen

Die neue Bachelor-Studienordnung löst in den Fächern Anglistik, Germanistik, Geschichte und Philosophie die bisherigen Masterstudienordnungen ab. Die neue Bachelor-Studienordnung löst im Fach Soziologie die bisherige Diplomstudienordnung ab.

Darmstadt, den 01.10.2008

Der Dekan des Fachbereichs 2

Prof. Dr. Hubert Heinelt